

DAS DRITTE AXIOM

ODER

EINE LOGIK DER FREIHEIT

ZUR STRUKTUR DER ETHIK UND ÖKONOMIE ALS
INTEGRIERTER APRIORISCHER WISSENSCHAFT

VON

PETER J. PREUSSE

Privatdruck, Marburg 2010

Inhalt

1. Einführung: Was ist Freiheit?
2. Versuch einer konzisen Darstellung
3. Versuch einer minimalredundanten Darstellung aus der libertären Literatur
4. Schlussbetrachtung: Wozu Freiheit?

Zusammenfassung

Die logische Struktur der Ethik und Ökonomie als integrierter apriorischer Wissenschaft wird untersucht und in der Austroliberalen Literatur uneinheitlich repräsentiert gefunden. Diese Struktur aus Axiomen, Deduktionen und Definitionen wird zuerst in ihrer selbsttragenden Nacktheit etabliert, dann anhand zentraler Stellen der libertären Literatur dargestellt, und dann durch ein drittes Axiom zusätzlich zum klassischen ersten Handlungsaxiom und dem zweiten Varianzaxiom erweitert. Dieses dritte Axiom wie auch eine daraus hergeleitete Deduktion befassen sich mit personenübergreifenden Risiken für den Kern des Selbsteigentums und reflektieren über die Gleichheit des unveräußerlichen Eigentums im Gegensatz zum veräußerlichen Eigentum.

Freiheit wird als entbehrlicher Begriff erkannt. Statt dessen bildet das Selbsteigentum die zentrale Vorstellung, um eine zivilisierte Vertragsgesellschaft auf dem Felsengrund von Ist-Sätzen zu gründen anstatt auf Soll-Sätzen. Veräußerliches Eigentum wird als einzig effektiver, wesens- und herkunftsgleicher Schutzmantel um das unveräußerliche Selbsteigentum identifiziert, und die Gleichheit in Bezug auf diesen Kern von Eigentum könnte sich als eine philosophische Grundlage für die anerkannte Forderung an jede ethische Maxime erweisen, für alle gleichermaßen zu gelten.

Es darf gehofft werden, dass das gestärkte Bewusstsein des Selbsteigentums zu einer höheren Wirksamkeit des libertären Wunsches nach Vertrag statt Herrschaft führt.

1.

Einführung: Was ist Freiheit?

DAS ELENDE DER ESSENTIALISTISCHEN PHILOSOPHIE seiner Zeit, oder, um das Mindeste zu sagen, der Freiheitsphilosophie, verdichtet Popper in den bemerkenswerten Sätzen: „Scholastizismus, Mystizismus und Verzweiflung an der Vernunft – dies sind die unvermeidlichen Resultate des platonischen und aristotelischen Essentialismus. Und mit Aristoteles wird Platons offener Aufstand gegen die Freiheit zum verborgenen Aufstand gegen die Vernunft.“¹

Bei Hegel findet sich die Freiheit mal als „Wahrheit der Notwendigkeit“, was Engels zu dem berühmten Diktum umgemünzt hat, Freiheit sei die „Einsicht in die Notwendigkeit.“ Bei anderer Gelegenheit kommt ihm Freiheit vor als christliches „Prinzip des Selbstbewußtseins“, dann ist es „die Freiheit in ihr selbst, welche die unendliche Notwendigkeit in sich schließt, eben sich zum Bewußtsein – denn sie ist, ihrem Begriff nach, Wissen von sich – und damit zur Wirklichkeit zu bringen.“² Popper schliesst seine Aufzählung der Hegel’schen Freiheitsbegriffe mit einem lapidaren „Und so weiter.“

Aus libertärer Sicht zeigt de Jasay dann unter der schönen Überschrift „The twistable is not testable“ allerdings auf³, in welche absurden Widersprüche sich Popper verstrickt in dem Versuch, Freiheit und Demokratie zu vereinbaren durch „eine Sozialtechnologie ... , deren Resultate durch schrittweise Lösungsversuche überprüft werden können.“⁴ Eine unsterbliche Kritik essentialistischer Freiheitsexegese hat auch Albert Jay Nock geliefert mit seinem Diktum: „Anything may be made to mean anything.“⁵

Wohin ein Kuddelmuddel von Begriffen führt, etwa der Freiheit, des Sozialen und der Gerechtigkeit, zeigt schlaglichtartig der Satz von de Jasay: „Es ist gerecht, dass einer Person erlaubt werden sollte zu behal-

¹ Popper: Die offene Gesellschaft, p. 29

² zitiert nach Popper: Die offene Gesellschaft, p. 475, Anmerkung 14 zu p. 260.

³ de Jasay: Against Politics, pp. 105 ff.

⁴ Popper: Die offene Gesellschaft, p. 259, Betonung im Original.

⁵ Albert Jay Nock, zit.n. Butler Shaffer, Mises Daily Article 8/4/2009, www.Mises.org

ten, was sie hat, wenn – und nur wenn – mehr Leute dies meinen als dies nicht meinen.“⁶ Übersetzt also: Die Freiheit, dies oder das zu meinen, bestimmt den gerechten Anteil am sozialen Wohlstand. Im Kapitel „Justice as Something Else“ gibt de Jasay einen Überblick derartiger Tarnidentitäten der Gerechtigkeit: Kants Gerechtigkeit als Universalisierbarkeit⁷, die von John Rawls als Fairness von Gleichen hinter dem hypothetischen Schleier des Selbstunbewusstseins, Thomas Scanlons Gerechtigkeit als Unabweisbarkeit und Brian Berrys Definition als Unparteilichkeit; gemeinsamer Nenner ist die Gerechtigkeit als eine Angelegenheit gesellschaftlicher Wahl.

Eine bestimmtere, weitaus klarere Kontur gewinnt der Freiheitsbegriff erst in der liberalen und libertären Tradition durch von Hayek, der in Anlehnung an Aristoteles⁸ und jüngere Vor-Formulierungen Freiheit dezidiert negativ als Zustand bestimmt, „in dem ein Mensch nicht dem *willkürlichen* Zwang durch den Willen eines anderen oder anderer unterworfen ist.“⁹ Diese negative Freiheitsdefinition kommt auch schon in der geistreichen ersten Anmerkung des zitierten Werkes zum Ausdruck, dass das englische „liberty“ im Gegensatz zum Wort „freedom“ sich nicht für Roosevelts Freiheitsbegriff missbrauchen lasse, der „freedom from want“ mit einschloss.

Sein solides Fundament findet der libertäre Freiheitsbegriff in der Einbettung in die Praxeologie, wie von Mises die apriorisch-deduktive „allgemeine Lehre vom menschlichen Handeln“ unter Berufung auf Espinas 1897 bezeichnet.¹⁰ Er verwirft das idealistische Konstrukt einer freien und idealen Urgesellschaft nach religiösem und pseudoreligiösem Paradies-Muster; stattdessen sei der Mensch gerade nicht frei geboren,

⁶ de Jasay: Justice and its Surroundings, p. 299 f. Alle Übersetzungen englischer Zitate: PJP

⁷ in Europa populär mindestens seit dem 30-jährigen Krieg; so findet sich im Simplicissimus von Grimmelshausen 1668, p. 391: „... das Gesetz der Natur, welches lautet: Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem andern zu.“ Konfuzius, 500 v. Chr., formuliert: „Was du nicht selbst angetan haben willst, tue selbst anderen nicht an.“ zit. n. White: Gold, the Golden Rule, and Government.

⁸ Aristoteles: Metaphysik I, 2, 8: „So wie wir einen Menschen frei nennen, der für seine eigenen Zwecke und nicht für die eines anderen lebt...“, zit. n. von Hayek: Verfassung der Freiheit, p. 14, Fussnote 3

⁹ von Hayek a.a.O. Betonung PJP

¹⁰ von Mises: Nationalökonomie, p. 3

sondern Freiheit sei „der Status des Menschen in einer Vertragsgesellschaft“¹¹, dem Gegenteil einer von Herrschaft geprägten Gesellschaft.

Der herausragende Freiheitsdenker des zwanzigsten Jahrhunderts Murray Newton Rothbard hat die Dinge auf den Punkt gebracht: „Es sollte aus dieser Arbeit¹² klar werden, dass Freiheit zuerst und zuvorderst ein *moralisches Prinzip* ist, das in der Natur des Menschen begründet ist. Im Besonderen ist sie ein Prinzip von *Gerechtigkeit*, der Annullierung aggressiver Gewalt in Belangen von Menschen. ... Gerechtigkeit, nicht das schwache Schilf blanker Nützlichkeit, muss die treibende Kraft sein, wenn Freiheit erreicht werden soll.“

Der libertäre Begriff der Gerechtigkeit meint ausschliesslich Fragen des Vertrages und der Vertragserzwingung aufgrund freier Vereinbarung, also nicht Inhalt und Ergebnis der Verteilung von Rechten, sondern deren freies, also zwangloses Zustandekommen.

„Es ist nicht die Absicht dieses Buches [The Ethics of Liberty], die Naturrechts-Philosophie darzulegen oder ausführlich zu verteidigen, oder eine naturgesetzliche Ethik für die persönliche Moralität des Menschen auszuarbeiten. Absicht ist, eine gesellschaftliche Freiheitsethik zu begründen, d.h. den Teil von Naturrecht auszuarbeiten, der das Konzept von natürlichen Rechten entwickelt, und der von der entsprechenden Sphäre von ‚Politik‘ handelt, das heisst mit Gewalt und Nicht-Gewalt als Modi interpersonaler Beziehungen. Kurz gesagt, eine politische Philosophie der Freiheit zu begründen.“¹³

Obwohl es austroliberaler Konsens ist, innerhalb eines axiomatisch-deduktiven Systems zu argumentieren¹⁴, scheint der logischen Struktur als solcher bisher nur beschränkte Aufmerksamkeit zuteil geworden zu sein. Versuche, aus der Literatur zu dokumentieren, welche Sätze unter Zugrundelegung welcher Definitionen aus welchen Axiomen deduziert worden sind, haben jedenfalls zu keinem einheitlichen Bild geführt, was unten noch im Einzelnen belegt werden wird. Es wurde daher mit die-

¹¹ von Mises: Human Action, p. 280

¹² Rothbard: Ethics of Liberty, p. 258. Betonung im Original.

¹³ Rothbard: The Ethics of Liberty, p. 25

¹⁴ Hoppe: Introduction to The Ethics of Liberty, xxvii.

ser Darstellung der Versuch gemacht, diese logische Struktur zunächst aus der Sache heraus darzustellen und dann aus der libertären Literatur heraus zu belegen. Dabei wurde – zunächst – nichts hinzugefügt, sondern nur das in so vielen verdienstvollen Standardwerken der Österreichischen Schule enthalte Material zu definierten Sätzen verdichtet oder auf definierte Sätze reduziert, um unter den ausführlichen Details die Kernstruktur übersichtlich zu machen.

Die Darstellung als Komplex von Axiomen, Deduktionen und Definitionen folgt dabei zwangsläufig einem zwar in sich logischen, aber keineswegs zwingenden Weg. Die Wirklichkeit des logischen Gebäudes ist mehr als zweidimensional mit gleichzeitigen Vor- und Rück-, Quer- und Vertikalbezügen, sodass selbstverständlich auch ein anderer, für den Einzelnen vielleicht sinnvoller erscheinender linearer Weg durch die räumliche Konstruktion möglich wäre; konsistent wird sie in jedem Fall erst bei Gewinnung der nicht-linearen Gesamtschau aus der Übersichtsperspektive. Es wäre zweifellos eine spannende Herausforderung, ein solches Modell zu entwickeln. Immerhin erhebt die Darstellung den Anspruch, in aller Konzentriertheit dennoch logisch vollständig zu sein. Das spezifische Interesse des Autors zielt aber nicht auf das komplexe Gebäude der Ökonomie im engeren Sinne wie etwa die Themen Zins, Geldtheorie, Faktorenallokation oder gar die libertäre Kritik an den durch Macht und Falschgeld verzerrten Marktstrukturen. Auf diese weiten Räume im Gesamtgebäude der libertären Theorie kann hier nur pauschal verwiesen werden.

Das besondere Interesse dieser Darstellung gilt vielmehr der Erkenntnis der logischen Struktur, die einer naturrechtlich oder apriorisch fundierten Ethik und Ökonomie zugrunde liegt. Und da ist es immerhin überraschend festzustellen, dass der Analyse dieser logischen Struktur, soweit mein beschränkter Überblick reicht, noch relativ wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Dass diese Aufmerksamkeit nottut und fruchtbar werden könnte, ist meine Überzeugung, seit die logische Analyse zur Formulierung eines Vorschlags zur Erweiterung des Denkgebäudes in Form eines dritten Axioms geführt hat, welches die Reichweite libertärer Theorie gegenüber dem essentialistisch-romantischen Gleichheitspostulat zum Inhalt hat.

Diese Struktur wird in ihrer selbsttragenden Nacktheit am besten sichtbar. Da sie aber für sich selbst wenig Sinn macht und natürlich auch

nicht als phantastischer Entwurf, sondern in gedanklicher Auseinandersetzung mit der realen physischen und gesellschaftlichen Welt entstanden ist, versuche ich in einer zweiten Darstellung, die gleiche Struktur anhand von zentralen Stellen der libertären Literatur substanzieller zu machen und ihre Herkunft nachvollziehbarer aufzuzeigen. Dabei sind die ausgewählten Bezüge auf die Literatur sicher sehr unvollständig, wenig repräsentativ und mangels ausreichender Übersicht willkürlich-zufällig, was bis zu einem gewissen Mass unvermeidlich ist, indem nicht die Würdigung der reichhaltigen Literatur, sondern die möglichst wenig redundante Darstellung der sachlichen Argumente das Anliegen ist. Immerhin sollten die wesentlichsten Aspekte axiomatisch-deduktiv fundierter Erkenntnis vom menschlichen Handeln angesprochen und in der zitierten Literatur nachvollziehbar sein.

2.

Versuch einer konzisen Darstellung

Lassen Sie mich zunächst aus der Literatur einige grundlegende Wahrheiten zusammentragen, die entscheidend sind zum Aufbau einer logischen Struktur des Gebäudes der apriorisch-deduktiven Ethik und Ökonomie. Rothbard betont die Rolle der Vernunft und formuliert den Universalisierbarkeits-Anspruch wie folgt: „Wenn also das Naturrecht durch Vernunft entdeckt wird aufgrund der ‚grundlegenden Neigungen der menschlichen Natur..., absolut, unveränderlich und von universeller Geltung für alle Zeiten und Orte,‘¹⁵ so folgt daraus, dass das Naturrecht einen objektiven Satz ethischer Normen liefert, nach dem menschliche Handlungen zu jeder Zeit und an jedem Ort gemessen werden können.“¹⁶

Popper unterstreicht die Rolle klarer Definitionen. „Auch die Definitionen spielen in der Wissenschaft eine ganz andere Rolle als Aristoteles gedacht hatte. Aristoteles lehrte, daß wir in einer Definition zuerst auf das Wesen verweisen – etwa dadurch, dass wir es benennen – und daß wir es dann mit Hilfe der Definitionsformel beschreiben. ... In der wissenschaftlichen Auffassung ist eine Definition wie etwa ‚Ein Fohlen ist ein junges Pferd‘ eine Antwort auf die Frage ‚*Wie sollen wir ein junges Pferd nennen?*‘, nicht aber eine Antwort auf die Frage ‚*Was ist ein Fohlen?*‘ (Fragen wie ‚*Was ist das Leben?*‘ oder ‚*Was ist die Schwere?*‘ spielen in der Wissenschaft keine Rolle.)¹⁷

Und de Jasay stellt ausdrucksvoll fest, dass klare Gedanken ebenso klare Begriffe erfordern: „Wenn gilt ‚ein Ding ist, was es ist, und nicht etwas anderes‘ – eine ausreichend sichere Feststellung -, so sollten wir es nicht mit dem Namen eines anderen Dinges benennen oder es mit den definierenden Eigenschaften von etwas anderem beschreiben. ... Der guten Gesellschaft, so scheint mir, könnte man einen grösseren Dienst erweisen durch Beförderung klarer Gedanken als durch Beförderung guter Prinzipien.“¹⁸

¹⁵ Patterson: Jurisprudence: Men and Ideas of the Law. p. 333

¹⁶ Rothbard: Ethics of Liberty, p. 17

¹⁷ Popper: Die offene Gesellschaft, Band II, p. 20 f. Betonung im Original.

¹⁸ de Jasay: Justice and its Surroundings, p. vi

In seiner Einleitung zu „Man, Economy, and State“ beschreibt Rothbard die überzeugende, wenn nicht zwingende Kraft stringenter Logik: „Was ich [mit dem Lehrbuch ‚Man, Economy, and State‘] im Sinn habe, wäre ein Pionier-Projekt. Soweit möglich, würde ich ein Gebäude zu errichten versuchen ..., eine *logische Schritt-für-Schritt-Entwicklung der Mises'schen theoretischen Struktur*. Jeder Schritt würde für den Leser durch einfache hypothetische Beispiele erhellt, langsam, aber unnachgiebig, bis er sich gerüstet sieht, die ökonomischen Probleme des Tages anzugehen oder in den Schriften der Meister weiterzulesen. Ich bin überzeugt, dass durch diese Schritt-für-Schritt-Methode der lesende Anfänger, Student oder intelligente Laie die schwierigsten theoretischen Konzepte verstehen kann. Und da er jeden Schritt akzeptieren müsste, wäre er dann vorbereitet, auch jeden weiteren Schritt zu verdauen und zu akzeptieren. Ich sagte ‚unnachgiebig‘, weil selbst der überzeugteste Sozialist durch diese Methode Schritt für Schritt, beginnend mit *einfachen praxeologischen Axiomen*, am Ende selbst die Absurdität seiner sozialistischen und interventionistischen Glaubenssätze einsehen würde.“¹⁹

¹⁹ Rothbard: Man, Economy, and State, p. xxxi. Betonung PJP. Leider sagt Rothbard hier in der Planung seines opus magnum nicht, wie er die logische Struktur aus welchen Axiomen, welchen Deduktionen und Definitionen anlegen will.

Die konzentriertesten Darstellungen dieser Struktur innerhalb dieses Werkes finden sich einmal gegen Ende der Einleitung (p. xciv), wo er ausführt: „Das vorliegende Werk deduziert das gesamte Corpus der Ökonomie aus *wenigen* einfachen und selbst-evidenten *Axiomen*: das *Fundamentale Axiom* der Handlung – dass Menschen Mittel anwenden, um Ziele zu erreichen, und *zwei subsidiäre Postulate*: dass es eine Vielfalt von menschlichen und natürlichen Ressourcen gibt, und dass Freizeit ein Konsumgut ist.“ (Betonung PJP) In „Power and Market“ (p. 1309, im gleichen Band) beschreibt er dann im gleichen Sinne die „drei universell akzeptablen Axiome: Das Hauptaxiom von der Existenz absichtsvoller menschlicher Handlung; und die Nebenpostulate oder –axiome von der Vielfalt menschlicher Fähigkeiten und natürlicher Ressourcen, und der Unannehmlichkeit der Arbeit.“ (Kursivschrift im Original, Betonung PJP)

Im Aufsatz „In Defense of ‚Extreme Apriorism‘“ führt Rothbard diese begriffliche Klärung weiter aus (Kursivschrift im Original, Sperrsatz PJP): „Praxeologie enthält ein Fundamentales Axiom – das Axiom der *Handlung* – welches *a priori* genannt werden kann, und wenige subsidiäre Postulate, die eigentlich empirisch sind.“ Diese sind „(1) das fundamentalste [hiervon] – Verschiedenheit der Ressourcen, sowohl der natürlichen wie der menschlichen. ... (2) weniger wichtig, dass *Müsse ein Konsumgut ist*. ... (eigentlich ist nur Postulat 1 nötig.)“ [Zwei weitere Postulate, indirekter Tausch und Maximierung des Geld-Gewinns, haben ausschliesslich vereinfachend-operative Bedeu-

Wir müssen es als sein Vermächtnis betrachten, wenn von Mises sein Werk „Human Action“ abschliesst mit folgender energischer Betonung der Bedeutung von aus Logik gewonnenem Wissen für das globale Wohlergehen der Menschheit: „Die Gesamtheit des ökonomischen Wissens ist ein lebenswichtiges Element in der Struktur menschlicher Zivilisation; es ist das Fundament, auf dem moderner Industrialismus und all die moralischen, intellektuellen, technologischen und therapeutischen Leistungen der letzten Jahrhunderte gebaut worden sind. Es bleibt den Menschen zu eigen, ob sie den richtigen Gebrauch von dem reichen Schatz machen, mit dem dieses Wissen sie ausstattet, oder ob sie es ungenutzt lassen. Aber wenn sie versäumen, den besten Nutzen daraus zu ziehen und seine Lehren und Warnungen missachten, werden sie dadurch die Ökonomie nicht annullieren; sie werden die Gesellschaft und die menschliche Rasse ausmerzen.“²⁰

Im Interesse einer konsistenten Terminologie schlage ich folgende Definitionen vor, die ich im Weiteren gebrauchen werde:

Definition A Ein Satz, der den folgenden Bedingungen genügt

1. Er ist in reflektiver eher als physischer Weise selbstevident.
2. Er beschreibt ein primäres Phänomen.

tung.] Damit lässt er uns bedauerlicherweise mit einer etwas schillernden Charakterisierung des epistemologischen Status des Diversitätssatzes zurück.

Dagegen bezeichnet von Mises in der deutschen Erstausgabe seines opus magnum (Nationalökonomie, p. 41 f.) das „Arbeitsleid“ ausdrücklich als „nicht *a priori* einzusehen“ (Betonung im Original); wir „sehen, dass Menschen ... für die Musse Opfer bringen, und *leiten daraus ab*, dass das Freisein von Arbeit als Gut angesehen wird und die Anwendung von Arbeit als Nachteil.“ (Betonung PJP)

Die Anforderungen an den Axiom-Charakter eines Satzes formuliert Rothbard hier (In Defense of „Extreme Apriorism“) so: „(1) Es ist ein Gesetz der Realität, dessen Falsifizierbarkeit nicht denkbar ist, das aber dennoch empirisch bedeutsam und wahr ist; (2) es beruht auf universaler *innerer* Erfahrung und nicht einfach auf äusserlicher Erfahrung, das heisst, seine Evidenz ist *reflektiv* statt physisch; und (3) es *geht* klar komplexer historischer Erfahrung *voraus*.“ In diesem Sinn habe der Satz von der Existenz menschlicher Handlung, der „springende Punkt der Praxeologie“, Axiomcharakter für von Mises „*als Denkgesetz*“ ebenso wie für ihn selbst „*als Gesetz der Wirklichkeit*“. (Betonung im Original)

Eine widersprüchliche Charakterisierung des Eigentums an sich selbst und primär durch Arbeit Angeeignetem als sogar „fundamentales Axiom“ oder Deduktion findet sich in „Ethics of Liberty“, wie im Punkt „Eigentum“ (Deduktion Nr. 1) dargelegt.

²⁰ Schlusswort von Ludwig von Mises zu Human Action, p. 881

3. Er gilt a priori vor komplexer historischer Erfahrung.
4. Er ist universalisierbar.
5. Er ist unwiderlegbar ohne performativen Widerspruch.
6. Er ist nicht reduzierbar.

heisst Axiom.

Definition B Ein Satz, der durch Schlussfolgerung aus einem Axiom oder Axiomen gewonnen ist durch Anwendung auf bestimmte Situationen, heisst Deduktion.

Definition C Ein Satz, der eine Kurzformel für einen komplexeren Begriff prägt, heisst Definition.

Dies ermöglicht die Aufstellung folgender Sätze:

1. **AXIOM NR 1** **Menschliches Handeln** rationiert knappe Mittel zur Erreichung gewählter Zwecke.
2. **DEDUKTION NR 1** **Eigentum** am eigenen Körper schliesst fremde Verfügung aus.
3. **DEFINITION NR 1** Abwesenheit von willkürlichem Zwang heisst **Freiheit**.
4. **DEFINITION NR 2** Die Anwendung von physischer Gewalt ohne vertragliche Rechtsgrundlage heisst **Willkür**.
5. **DEFINITION NR 3** Eine freiwillig zustandegekommene Übereinstimmung über die Übertragung von Rechten und Pflichten heisst **Vertrag**.
6. **DEDUKTION NR 2** Durch **freien Willen** kann der Mensch seinen Verstand einsetzen.
7. **DEFINITION NR 4** Das Eigentumsverhältnis des Individuums gegenüber seinem Körper und den Produkten seiner Arbeit heisst **Recht**.
8. **DEFINITION NR 5** Vertraglich geschuldete Arbeit heisst **Pflicht**.
9. **DEFINITION NR 6** Zielgerichtete Tätigkeit zur Überwindung einer Mangelsituation heisst **Arbeit**.
10. **AXIOM NR 2** Mittel der Arbeit sind der eigene Körper sowie in der Natur **vorgefundene und als solche erkannte Ressourcen**.
11. **DEDUKTION NR 3** Durch gezielte Veränderung von in der Natur vorgefundenen Ressourcen gehen diese veränderten Ressourcen in das **Eigentum** des Arbeitenden über.
12. **DEDUKTION NR 4** Humane Gesellschaft entsteht durch **Tausch** von Eigentumsrechten durch Vertrag.

13. **DEDUKTION NR 5** Invasion in fremdes Eigentum durch Aneignung oder unvereinbarten Eingriff sind **Unrecht** und begründen den Anspruch auf Wiedergutmachung.
14. **DEDUKTION NR 6** **Sanktion** gegen Vertragsbruch besteht in verminderter zukünftiger Akzeptanz der Leistungsangebote des Vertragsbrüchigen.
15. **DEDUKTION NR 7** **Versicherung** gegen Schäden durch Vertragsbruch und Unrecht kann vertraglich vereinbart werden.
16. **DEDUKTION NR 8** Der **Preis** der Versicherung reflektiert das bisherige Vertragsverhalten.
17. **DEDUKTION NR 9** Der **Rechtsweg** in Vertragsfragen kann frei vereinbart werden.
18. **DEFINITION NR 7** Das Mass an Einschränkung von Freiheiten und Rechten, das der Einzelne bereit ist hinzunehmen, um Eigentum an einer Sache zu erwerben, heisst **Wert**.
19. **DEFINITION NR 8** Materielle Gegenstände, Dienstleistungen oder ideelle Entitäten heissen **Sachen**.
20. **DEFINITION NR 9** Frei verfügbare Gegebenheiten wie Licht und Luft oder knappe Ressourcen wie Waren und Lebenszeit heissen **materielle Gegenstände**.
21. **DEFINITION NR 10** Geistige Zustände im eigenen Kopf oder in fremden Köpfen heissen **ideelle Entitäten**.
22. **DEDUKTION NR 10** **Arbeitsteilung** erhöht die Produktivität und damit die Summe des Wohlstands jedes Beteiligten und aller Beteiligten.
23. **DEDUKTION NR 11** Als **Medium des Tauschs** kommt jede Ware in Frage, auf die sich die Vertragsparteien einigen.
24. **DEDUKTION NR 12** Äusserungen des Selbst Eigentums sind veräusserlich, das Subjekt des **Selbsteigentums** ist **unveräusserlich**.
25. **AXIOM NR 3** Örtlich oder global relevante **personenübergreifende Risiken für unveräusserliches Eigentum** begründen eine vom veräusserlichen Eigentum unabhängige Koordination der betroffenen Selbsteigentümer.
26. **DEDUKTION NR 13** Im Fall kollektiver Entscheidung aufgrund von zeitlich-örtlich relevanten personenübergreifenden Risiken für unveräusserliches Eigentum besteht eine territoriale **Exit-option**.
- 27 ff. **DEDUKTIONEN NR 14 ff** **DEFINITIONEN NR 11 ff**. Das Korpus der Ökonomie der Österreichischen Schule.

3.

Versuch einer minimalredundanten Darstellung aus der libertären Literatur ²¹

²¹ Es konnten nicht die jeweils ersten Formulierungen angegeben werden; statt dessen sind die Autoren zitiert, die mir die Zusammenhänge einprägsam dargelegt haben. Übergreifend ist hier das umfangreiche Gesamtwerk des deutschen Publizisten und Privatgelehrten Roland Baader zu nennen, von dem ausgehend ich einen Teil der Quellenliteratur erschliessen konnte. Als wichtigste Übersichtsarbeiten dürfen gelten:

1. **AXIOM NR 1** Menschliches Handeln rationiert knappe Mittel zur Erreichung gewählter Zwecke.

In von Mises ursprünglicher Formulierung liest sich das Axiom so: „Das zentrale Anliegen, das das Thema der Praxeologie darstellt, menschliches Handeln, stammt aus der gleichen Quelle wie menschliches Denken. Handeln und Denken sind von gleicher Art und einheitlich. Man kann sie auch zwei verschiedene Aspekte derselben Sache nennen. Dass Vernunft die Kraft hat, durch reinen Vernunftschluss die wesentlichen Besonderheiten von Handlung klarzumachen, ist eine Konsequenz aus der Tatsache, dass Handlung ein Ableger von Verstand ist. Die durch korrekte praxeologische Folgerung gewonnenen Lehrsätze sind nicht nur vollständig sicher und unanfechtbar wie korrekte mathematische Theoreme. Sie beziehen sich darüberhinaus mit der vollen Strenge ihrer logisch notwendigen Gewissheit auf die Realität von Handlung, wie sie in Leben und Geschichte erscheint. Praxeologie vermittelt exaktes und präzises Wissen über die Wirklichkeit.“

Der Ausgangspunkt der Praxeologie ist nicht die Wahl von Axiomen und eine Entscheidung über Untersuchungsmethoden, sondern Reflexion über das Wesen der Handlung. Es gibt keine Handlung, in der die praxeologischen Kategorien nicht voll und perfekt erscheinen. Keine Art von Handeln ist denkbar, in der nicht Mittel und Zwecke oder Kosten und Ertrag klar unterschieden und präzise gesondert werden könnten. Es gibt nichts, das nur näherungsweise und unvollständig in die ökonomische Kategorie des Tausches passen würde. Es gibt nur Tausch und Nicht-Tausch; und bei jedem Tausch sind alle generellen Tausch-Theoreme in ihrer vollen Strenge und mit allen Implikationen gültig.“

²²

„Der Umfang der Praxeologie ist die Explikation der Kategorie menschlichen Handelns. Alles, was man zur Deduktion aller praxeologischer Theoreme braucht, ist Wissen vom Wesen menschlicher Handlung. Es

von Mises: Human Action; Rothbard: Man, Economy, and State sowie Ethics of Liberty; Hoppe: The Economics and Ethics of Private Property, auf die auch in frei formulierten Passagen rekurriert wird.

²² von Mises: Human Action, p. 39 f.

ist ein Wissen, das uns gehört, weil wir Menschen sind; ... Der einzige Weg zum Verständnis dieser Theoreme ist die logische Analyse unseres inhärenten Wissens von der Kategorie menschlichen Handelns.“²³

Zum begrifflichen Status menschlichen Handelns: Vielfach bezeichnet von Mises die menschliche Handlung als Kategorie. Ihr kommt der Charakter einer ultimativen Gegebenheit²⁴ zu, also eines Axioms, weil sie einerseits – zumindest derzeit – nicht weiter ableitbar, andererseits selbstevident sei. Dass er sie andererseits gleich im ersten Absatz seines opus magnum als Definition bezeichnet, geschieht offenbar nicht auf dem Hintergrund eines nominalistischen Definitionsverständnisses nach Popper.²⁵ Es bezieht sich auf die Formulierung eines axiomatischen Inhalts, die lautet: „Human action is purposeful behaviour.“²⁶ Hoppe formuliert, inhaltlich konkludent mit Rothbard s. Fussnote 19, dass rationalistische ökonomische Lehrsätze nicht aus Beobachtung gewonnen sind und selbst-evidente Axiome hervorbringen, diese Selbstevidenz aber nicht verstanden als psychologisch-intuitiv, sondern als nicht bestreitbar ohne Selbstwidersprüchlichkeit.²⁷ Das ist beim Handlungsaxiom zweifellos gegeben, indem jedes Bestreiten zugleich eine Handlung wäre mit den typischen Merkmalen der Allokation knapper Mittel zur Erlangung jeweils höchstgeschätzter Ziele.

In der Folge wird das Verhalten des Menschen als „vernunftbegabtes Tier“²⁸ gegen unbewusstes, instinktgesteuertes Reagieren abgegrenzt, das eine Gegebenheit ist wie Dinge der äusseren Welt, und als wesentlich herausgearbeitet, dass stets eine Wahl zwischen verschiedenen Zuständen getroffen wird, die sich gegenseitig ausschliessen und jeweils Nehmen und Verzicht beinhalten. Der Mensch, der „das Monopol der Negation besitzt“²⁹, muss nach heutigem Stand der Wissenschaft wohl

²³ von Mises: Human Action, p. 64

²⁴ von Mises: Human Action, p. 18

²⁵ Das Stichwort „definition“ fehlt im Index zu „Human Action“ ganz, übrigens ebenso das Stichwort „axiom“. In der deutschen Erstausgabe „Nationalökonomie: Theorie des Handelns und Wirtschaftens“ von 1940, fünf Jahre vor Poppers „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“, steht stattdessen „Begriffsbestimmung“.

²⁶ von Mises: Human Action, p. 11, Erster Satz. Die deutschsprachige Erstausgabe von 1940 hat dafür: „Handeln ist bewusstes Verhalten.“

²⁷ Hoppe: Private Property, p. 275

²⁸ Hoppe: Demokratie, p. 444, Betonung im Original.

²⁹ Brandt: Können Tiere denken? p. 57

eher fragen, inwieweit als ob Tiere denken können; aber auch aktuell scheint das Zweck-Mittel-Denken den entscheidenden Unterschied zwischen Mensch und Tier zu markieren ³⁰.

2. **DEDUKTION NR 1** Eigentum am eigenen Körper schliesst fremde Verfügung aus.

Den begrifflichen Status der Deduktion innerhalb der Praxeologie beschreibt Hoppe wie folgt: „Alle wahren ökonomischen Lehrsätze, und die sind es, worum es in der Praxeologie geht und woraus Mises' grossartige Einsicht besteht, können mithilfe formaler Logik deduziert werden aus diesem unbestreitbar wahren substanziellen Wissen von der Bedeutung des Handelns und seinen Kategorien. Genauer gesagt, bestehen alle wahren ökonomischen Theoreme aus (a) einem Verständnis der Bedeutung des Handelns, (b) einer Situation oder situativer Veränderung – zurecht oder zu unrecht als gegeben angenommen –, die in Begriffen von Handlungs-Kategorien beschrieben ist, und (c) einer logischen Deduktion der Konsequenzen – wieder in Begriffen solcher Kategorien –, die sich für einen Handelnden aus dieser Situation oder situativen Veränderung ergeben müssen. ... Solange im Prozess der Deduktion keine Schwächen bestehen, müssen die Schlüsse, die ökonomische Theoriebildung gewinnt, a priori gültig sein.“ ³¹

Rothbard bezieht sich auf Herbert und stellt die materielle Sicherheit des Selbsteigentums dar: „Wenn es etwas gibt, worauf wir fest bauen können, ist es die bedeutende natürliche Tatsache, dass jedes menschliche Wesen mit seinem oder ihrem Körper eine abgesonderte Einheit bildet – woraus wir schliessen müssen, dass die Entitäten sich selbst und nicht sich gegenseitig gehören. Keine andere logische Ableitung ist möglich. Wenn die Entitäten nicht sich selbst gehören, sind wir zurückgeworfen auf die absurdeste Schlussfolgerung: A oder B können kein Eigentum an sich selbst haben, aber ihnen können ganz oder teilweise C oder D gehören.“ ³²

³⁰ Papineau: Die Evolution des Zweck-Mittel-Denkens, p. 244

³¹ Hoppe: Private Property, p. 277 f.

³² Herbert, zit. n. Rothbard: Man, Economy, and State, p. 185

Die weitere Alternative, dass alle Gemeinschaftseigentümer aller sind, führte zum sofortigen Ende der Menschheit, da A nicht einmal ein ihm nicht allein gehörendes Stimmband benutzen kann, um seine Zustimmung zur beabsichtigten Handlung des B zu geben.³³

Die Alternative, dass eine Gruppe von Menschen ganz sich selbst, eine andere Gruppe aber teilweise anderen gehört, das übliche Herrschaftsmodell also, scheitert bereits am Anspruch universeller Geltung, der an jede ethische Maxime zu stellen ist.³⁴

Rothbard folgert: „Daher kann keine Gesellschaft eine universale Ethik genießen, die nicht volles Selbsteigentum für alle hat. Allein aus dem Grund ist 100-prozentiges Selbsteigentum für jeden Menschen die einzige gültige politische Ethik für die Menschheit.“³⁵ Dass dabei die in sich widersprüchliche Begriffsbildung von der „politischen Ethik“ nur historische Rechtfertigung besitzt, wird schon daraus klar, dass bereits 1907 Franz Oppenheimer formuliert hat: „Es gibt zwei grundsätzlich entgegengesetzte Mittel, mit denen der überall durch den gleichen Trieb der Lebensfürsorge in Bewegung gesetzte Mensch die nötigen Befriedigungsmittel erlangen kann: Arbeit und Raub, eigene Arbeit und gewaltsame Aneignung fremder Arbeit. ...Ich habe ... vorgeschlagen, die eigene Arbeit und den äquivalenten Tausch eigener gegen fremde Arbeit das ‚ökonomische Mittel‘, und die unentgeltene Aneignung fremder Arbeit das ‚politische Mittel‘ der Bedürfnisbefriedigung zu nennen.“³⁶

„Damit bleiben die ursprünglichen Prinzipien des Selbsteigentums und des das Ersteigentum begründenden Erstgebrauchs, also der ursprünglichen Aneignung. Sie bestehen den Universalisierbarkeits-Test – sie gelten für alle gleich –, und sie können gleichzeitig das Überleben der Menschheit sichern. Sie und nur sie sind daher nicht-hypothetische oder absolut wahre ethische Regeln und menschliche Rechte.“³⁷

³³ Rothbard: *Ethics of Liberty*, p. 45 und Einleitung Hoppe p. xvi

³⁴ Zur Diskussion noch absurderer Eigentumsbegriffe siehe Casey: Feser on Rothbard.

³⁵ Rothbard: *Ethics of Liberty*, p. 46

³⁶ Oppenheimer: *Der Staat*, p. 19 f., Betonung im Original.

³⁷ Rothbard: *Ethics of Liberty*, Introduction by Hans-Hermann Hoppe, p. xvii. Eine systematische Darstellung gibt insbesondere Kapitel 13 von Hoppes „*Economics and Ethics of Private Property*“ unter dem Titel „On the Ultimate Justification of the Ethics of Private Property“

Im Zusammenhang der Diskussion der Zeitpräferenz führt Hoppe den Begriff der Körperzeit ein und spricht vom Menschen als „Eigentümer seines Vorrats an Körperzeit und aller Güter, die er sich angeeignet und produziert hat“. ³⁸ Dies ist eine bedeutende Erweiterung des Eigentumsbegriffs, indem das Selbsteigentum als ganzes zwar unveräusserlich bleibt, aber in quantitativer Hinsicht teilbar wird, was entscheidend ist für die interne Wertehierarchie, in der sowohl auf der Mittel- als auch auf der Zweckseite alle Grössen auf die verfügbare Körperzeit bezogen werden können. Aus diesem neuen Begriff der Körperzeit wird deutlich werden, dass es keinen Eingriff in äusseres Eigentum geben kann, der nicht zugleich per Verbrauch von Körperzeit die zentralste Form von Eigentum, nämlich das Selbsteigentum angreift.

Die philosophisch behauptete gleichrangige Daseinsursprünglichkeit ³⁹ von Individuum und Gesellschaft kann allenfalls für das animalische Element im Menschen gelten, nicht für das spezifisch menschliche. Das äussert sich im apriori von Kommunikation als Argumentation ⁴⁰, indem jede Zustimmung zu einem Argument, auch die Einigung im Feststellen eines Dissenses, aus der Autonomie des Einzelnen erfolgt. Das spezifische Menschliche von Gesellschaft entsteht nicht durch Alpha-Tier-Verhalten (Herrschaft), sondern durch gleichberechtigte Kommunikation und Argumentation prinzipiell gleichrangiger, selbsteigentümlicher Wesen mit mehr als vernachlässigbaren rationalen Anlagen und der Fähigkeit, Argumente sprachlich zu kommunizieren.

Dagegen behauptet aller Sozialismus das Primat der Gesellschaft mit der Folge, dass diese die Güter schaffe und das Recht habe, sie zu verteilen ⁴¹. Er übersieht dabei, dass der Gesellschaft keine Eigenschaft als autonom handelnde Entität zukommt. Die Tatsache der Innenwelt des Individuums mit Gedanken, Gefühlen, Wertungen, Absichten ist evident. Vermeintliche Innenwelt-Entäusserungen der Gesellschaft wie Vorse-

³⁸ Hoppe: Demokratie, p. 60

³⁹ Kahl: Weltlicher Humanismus. Persönliche Mitteilung.

⁴⁰ Hoppe: The Theory of Socialism and Capitalism, Chapter VII: The ethical Justification of Capitalism and Why Socialism is Morally Indefensible. www.hanshoppe.com 16.8.9

⁴¹ de Jasay: Liberalism, loose or strict: „Sozialismus erscheint in vielen Verkleidungen, aber alle seine Versionen haben zumindest eine gemeinsame, unabänderliche Eigenschaft, nämlich das Beharren darauf, dass aller Wohlstand von der Gesellschaft geschaffen sei, nicht von ihren individuellen Mitgliedern.“

hung, Gesetz der Geschichte, Volkswesen, Allgemeiner Wille lassen sich immer auf mehr oder weniger agglomerierte Individuen zurückführen.

Zur weiteren Auseinandersetzung mit dem rationalistischen Konstrukt der autonomen Gemeinschaft, der *volonté generale*, dem Gesellschaftsvertrag von Hobbes über Rousseau und Robespierre bis zu Lenin, Rawls und Buchanan und allgemein der verfehlten Legitimation kollektiver oder öffentlicher Wahl sei hier beispielhaft verwiesen auf de Jasay in „Against Politics“ und Hoppe, etwa im Vorwort zu Rothbards „Ethics of Liberty“ oder in „Sozialismus oder Kapitalismus“ und Oppenheimer in „Der Staat“.

Zum Charakter als Axiom oder Deduktion schreibt Rothbard: „... aus dem fundamentalen *Axiom* des natürlichen Rechts jedes Menschen auf Eigentum an ihm selbst und den eigentumslosen Ressourcen, die er findet und in Gebrauch umformt, *deduziert* die libertäre Theorie die absolute Moralität und Gerechtigkeit aller gegenwärtigen Eigentumstitel, ausser ... [kriminell erworbenes Eigentum]“⁴²

Recht wird hier in einem unscharfen Sinn gebraucht. Der von de Jasay herausgearbeitete Unterschied zwischen Recht und Freiheit scheint nicht berücksichtigt; hier ist Recht ein Eigentumsverhältnis. Ein „Recht jedes Menschen auf Eigentum“ wäre damit ein „Eigentum am Eigentum“, also ein Zirkelschluss. Ausserdem stellt Rothbard selbst, Herbert zitierend und weiter ausführend, das Selbsteigentum als eine Deduktion dar: „woraus wir *schliessen* müssen, dass die Entitäten sich selbst und nicht sich gegenseitig gehören.“⁴³

Im Ganzen scheint die Unterscheidung der Begriffe nicht sehr konsequent; was Rothbard als Axiom bezeichnet, etwa im Abschnitt „A Crusoe Social Philosophy“⁴⁴, mag wohl den Universalisierbarkeitstest wie auch den des performativen Widerspruchs bestehen, es mag weiterhin ein empirisch bedeutungsvolles und wahres Gesetz der Wirklichkeit sein

⁴² Rothbard: *Ethics of Liberty*, p. 60. Betonung PJP

⁴³ Herbert, zit. n. Rothbard: *Man, Economy, and State*, p. 185, Betonung PJP

⁴⁴ Rothbard: *The Ethics of Liberty*, p. 32, Betonung im Original, Fussnoten gelöscht: „Man kann wohl fragen, warum Leben ein objektiver letzter Wert sein *soll*, ... darauf können wir bemerken, dass eine Feststellung den Status eines *Axioms* erlangt, wenn man zeigen kann, dass derjenige, der sie bestreitet, sie gerade im Verlauf der vermeintlichen Widerlegung benutzt.“

und auf universeller innerer Erfahrung beruhen und damit mehr reflektiver als physischer Natur sein, und es mag klar komplexen historischen Ereignissen vorausgehen. Aber es ist nicht unreduzierbar und sollte daher nicht mit dem Namen von etwas anderem belegt werden: Es ist kein Axiom. ⁴⁵

3. **DEFINITION NR 1** Abwesenheit von willkürlichem Zwang heisst **Freiheit**.

Für das Ausführbare gilt die Freiheitsvermutung. ⁴⁶ Diese gilt, solange

1. die Ressourcen meines Eigentums (eigener Körper, durch primäre Aneignung und Tausch erworbene Mittel) in Bezug auf die konkrete Situation ausreichen,
2. fremde Rechte nicht verletzt werden und
3. eigene Pflichten mich nicht abhalten.

„Wenn man ein Recht auf Freiheit bräuchte, wäre es keine Freiheit.“ ⁴⁷

4. **DEFINITION NR 2** Die Anwendung von physischer Gewalt ohne vertragliche Rechtsgrundlage heisst **Willkür**.

Nicht-physische „Gewalt“ wie diskriminierende Vertragsverweigerung verletzt kein Recht.

5. **DEFINITION NR 3** Eine freiwillig zustandgekommene Übereinstimmung über die Übertragung von Rechten und Pflichten heisst **Vertrag**.

Eine Übereinstimmung kommt dann zustande, wenn beide Seiten sich jeweils einen Vorteil in Form von Eigentum an einer Sache versprechen,

⁴⁵ Es ist zwar zuzugeben, dass das Henne-Ei-Phänomen von beiden Seiten betrachtet werden kann und dass menschliche Wahlhandlung aus dem Selbsteigentum ableitbar sein könnte; ich bevorzuge aber, der Tradition australiberalen Denkens zu folgen und „die Existenz menschlicher Handlung“ als „das Fundamentale Axiom (den springenden Punkt der Praxeologie)“ zu nehmen. (Rothbard: In Defense of „Extreme Apriorism“)

⁴⁶ de Jasay: Against Politics, p. 158 ff.

⁴⁷ de Jasay: Justice and its Surroundings, p. vii

der in ihrer derzeitigen konkreten Wertehierarchie höher steht als die vertragliche Pflicht oder der Verzicht auf das Eigentum an einer anderen Sache. Auch die moralische Qualität des Schenkers kann eine Sache sein, deren Eigentum angestrebt wird.

Durch die Übertragung von Rechten werden aus primären Rechten (an sich selbst und den Produkten der primären Aneignung und Arbeit) sekundäre, vertragliche Rechte auf andere Sachen, wie materielle Gegenständen, Dienstleistungen oder ideelle Entitäten. De Jasay macht den Unterschied zu Freiheiten klar unter der Überschrift: „Freiheit zu Handeln und Recht auf Leistung.“⁴⁸

6. **DEDUKTION NR 2** Durch **freien Willen** kann der Mensch seinen Verstand einsetzen.

„Das reine Faktum, dass das zum Überleben und Fortkommen des Menschen erforderliche Wissen nicht angeboren oder durch äussere Ereignisse bestimmt ist, das reine Faktum, dass er seinen Verstand gebrauchen muss, um dieses Wissen zu erlernen, *beweist*, dass er von Natur aus frei ist, diese Vernunft zu gebrauchen oder nicht zu gebrauchen, d.h., dass er einen freien Willen hat.“⁴⁹

„Die fundamentale Wahl von Menschen ist, „entweder rational oder irrational zu sein“, also entweder ein Verkaufsgespräch oder eine Argumentation zu führen, sich als rationales Wesen oder als menschliches Tier zu verhalten.“⁵⁰ Dies bezeichnet genau die Sphäre des freien Willens.

7. **DEFINITION NR 4** Das Eigentumsverhältnis des Individuums gegenüber seinem Körper und den Produkten seiner Arbeit heisst **Recht**.

⁴⁸ de Jasay: *Against Politics*, p. 219

⁴⁹ Rothbard: *Ethics of Liberty*, p. 31, Betonung im Original.

⁵⁰ van Dun: *Argumentation Ethics*

Das Selbsteigentum des Menschen folgt aus der Autonomie des Willens gegenüber gleichartigen anderen Menschen. Ein rationaler Ansatz zur Begründung einer Leibeigenschaft ist nicht bekannt. Der rationale Mensch besteht durch sich, nicht durch fremden Willen. Mit seinem Körper kann sich der Mensch aus eigenem Willen Teile der vorgefundenen Welt aneignen, ohne fremde Rechte zu verletzen.

Was die westliche Welt als „Menschenrechte“ ansieht, lässt sich im Kern auf property rights, also Eigentumsrechte zurückführen, wie z.B. Rothbard zeigt.⁵¹ Was über die Eigentumsrechte hinausgeht, sind willkürlich-deklamatorische „Rechte“, die nur von angemessenen Autoritäten (Alphatieren) zu Lasten Dritter verkündet werden können und substanzlos sind, wie etwa ein „Recht der freien Rede“, solange diese nicht auf eigenem oder konsensuell mit dem Eigentümer genutztem Boden stattfindet. Er kommt zu der Schlussfolgerung: „Es gibt keine Rechte ausser Eigentumsrechten.“

Obwohl sich die pluralische Bezeichnung „property rights“ eingebürgert hat, ist offenbar wenig Aufmerksamkeit darauf gewendet worden, dass es sich dabei im Kern um ein einziges Recht handelt, eben das Eigentumsverhältnis des Individuums gegenüber seinem Körper und den Produkten seiner Arbeit im Sinn der primären Aneignung. Erst auf dieser Grundlage können sekundäre Rechte entstehen durch die vertragliche Übertragung von Titeln an Teilen des veräußerlichen Eigentums. Dies ist der Bereich von direktem und indirektem Tausch, also von Ökonomie.

Diese hier vorgeschlagene singulare Definition von Recht ist auch kompatibel mit der Unterscheidung von Freiheit und Recht nach de Jasay, der im Vorwort zu „Justice and its Surroundings“ einen zentralen Unterschied zwischen Freiheit und Recht darin sieht, dass Freiheit eine Beziehung zwischen einer Person und einer Handlung sei, Recht aber eine zwischen mehreren Personen und einer Handlung. Offenbar denkt er hier bereits an vertragliche Tauschbeziehungen, deren Inhalte aber natürlich teilbare Rechte an Sachen sind, die durch Selbsteigentum, ursprüngliche Aneignung durch Bearbeiten vorgefundener Ressourcen sowie vorangegangene Tauschbeziehungen erworben wurden.

⁵¹ Rothbard: *Man, Economy, and State*, p. 1337 ff.

Eine vielleicht weniger differenzierte Auffassung liegt z.B. Rothbards Sicht zugrunde, wenn er in „Ethics of Liberty“ (p. 24) zitiert: „Wenn wir sagen, dass jemand das Recht hat, bestimmte Dinge zu tun, meinen wir dies und nur dies, dass es für einen anderen, allein oder in Zusammenarbeit, unmoralisch wäre, ihn mit Gewalt oder Gewaltandrohung daran zu hindern.“⁵² Diese Situation wäre nach de Jasay zu beschreiben als Freiheit, die nicht durch ein fremdes Eigentumsrecht begrenzt ist.

8. **DEFINITION NR 5** Vertraglich geschuldete Arbeit heisst **Pflicht**.

Damit wirkt ein Vertrag, der Pflichten enthält, in die Zukunft. Da der Wille sich nicht selbst aufgeben kann, muss ein geordneter Rückzug aus einer vertraglichen Pflicht möglich sein. Jeder derartige Vertrag enthält daher explizit oder per Rechtsprechung implizit eine alternative Form der Erfüllung einer eingegangenen Pflicht etwa in der Art einer Überschreibung von Rechtstiteln im Fall der Nichterfüllung. Diese geht über die reine Annullierung und Rückabwicklung des Vertrages hinaus.

9. **DEFINITION NR 6** Zielgerichtete Tätigkeit zur Überwindung einer Mangelsituation heisst **Arbeit**.

Auch Spiel kann produktiv sein, Mängel überwinden, die noch gar nicht entdeckt worden waren, hat aber immer den Aspekt der unmittelbaren Befriedigung. Arbeit zielt auf Befriedigung in der Zukunft im Tausch gegen Verzicht in der Gegenwart. Statt des engen Begriffs Arbeit sprechen von Mises und Rothbard von menschlicher Aktion als zielbewusstem Verhalten im Kontrast zur unbewussten Reiz-Reaktion. Grundlage der Zielbewusstheit ist die Möglichkeit, „zwischen verschiedenen Seinszuständen zu wählen“.⁵³ Zur schillernden Charakterisierung der Arbeit respektive ihres Gegenteils, der Muse als Konsumgut, bei Rothbard und von Mises als Axiom und Deduktion siehe Fussnote 19.

⁵² Sadowsky: Private Property and Collective Ownership., pp. 120-21

⁵³ von Mises: Human Action, Chapter 1

10. **AXIOM NR 2** Mittel der Arbeit sind der eigene Körper sowie in der Natur **vorgefundene und als solche erkannte Ressourcen**.

Natürliche Ressourcen sind knapp und ungleichmässig verteilt. Alle zugänglichen und bekannten sind bereits Eigentum der Erstnutzer und deren Rechtsnachfolger. Neue können vorgefunden werden, wenn ein Zugang zu bisher nicht Zugänglichem geschaffen wird oder wenn bisher nicht genutzte Eigenschaften frei verfügbarer oder gekaufter Sachen nutzbar gemacht werden.

Der begriffliche Status dieses Satzes als Axiom scheint in der libertären Literatur schwankend benannt zu sein. Von Mises spricht nur von einem Satz als von einer „ultimativen Gegebenheit“, also einer (derzeit) nicht weiter ableitbaren Gewissheit, nämlich von der menschlichen bewussten absichtsvollen Handlung ⁵⁴, während Rothbard von „wenigen ... Axiomen“ spricht und damit neben dem „Fundamentalen Axiom der *Handlung* ... zwei subsidiäre Postulate“ meint, nämlich „dass es eine *Vielfalt* von menschlichen und natürlichen Ressourcen gibt und dass Freizeit ein Konsumgut ist.“ ⁵⁵

Die hier gewählte Formulierung macht klar, dass nicht nur das örtliche Vorhandensein einer Ressource in Frage kommt, wobei an Offensichtliches wie Land, Gewässer, Tier- und Pflanzenbestand zu denken ist, sondern ein bisher nicht bekannter Nutzwert einer als solcher schon bekannten Ressource entdeckt werden kann wie etwa das Erdöl mit seinen energetischen und petrochemischen Möglichkeiten unter dem Wüstensand, die Brauchbarkeit eines bestimmten Flohs zur Gewinnung roten Pigments oder die Fähigkeit der Atmosphäre, elektromagnetische Wellen zu transportieren.

Indem der Satz damit einerseits nicht nur eine banale nominalistische Definitionsgleichung ist, andererseits nicht ableitbar aus Bekanntem ist, sondern ein primäres Phänomen, nämlich das der Entdeckung von Welt

⁵⁴ von Mises: *Human Action*, p. 18; das Wort „axiom“ findet sich im Index von „Human Action“ nicht, wohl aber „ultimate given“.

⁵⁵ Rothbard: *Man, Economy, and State*, p. xciv. Betonung im Original.

als Lebensraum in reflektiver Weise beschreibt ohne denkbaren nicht selbstwidersprüchlichen Zweifel, mag ihm der Status eines Axioms zukommen. Nur im Idol einer Welt mit all-gleicher Verteilung von allem, also mit maximaler Entropie, gäbe es keine Unterschiede der eigenen und äusseren Ressourcen: Keine Berge und keine Flüsse, keinen Schatten und keine Höhlen, auch keinen Stoffwechsel, nur lauter Sozialisten.

11. **DEDUKTION NR 3** Durch gezielte Veränderung von in der Natur vorgefundenen Ressourcen gehen diese veränderten Ressourcen in das **Eigentum** des Arbeitenden über.

Ein entgegenstehender Eigentumsanspruch, etwa auch eines später Gekommenen oder künftiger Generationen, müsste sich beweisen durch Spuren früherer eigener oder fremder Arbeit an der Ressource, deren Recht er durch Vertrag erworben hat.

Ein Aufsparen von Ressourcen für Künftige ist mit dem Überlebensinteresse der Jetzigen nicht vereinbar, solange es sich um knappe Güter handelt, deren Knappheit per definitionem die Entwicklung und Entfaltung der Jetzigen gemäss selbstgesetzten Werten begrenzt. Das Hervortreten Künftiger ist abhängig vom Überleben möglichst vieler und entwickelter Jetziger. Im Übrigen ist die Steinzeit nicht aus Mangel an Steinen zu Ende gegangen und ein Eigentümer ist nicht darauf angewiesen, seine Ressourcen während seines Lebens zu konsumieren, weil er sie vererben oder verkaufen kann. Strategien und Technologien zur Überwindung von Knappheit sind im Gegensatz zu materiellen Ressourcen prinzipiell unbegrenzt und nutzen sich nicht ab, sind also unverbraucht vererbbar.⁵⁶

12. **DEDUKTION NR 4** Humane Gesellschaft entsteht durch **Tausch** von Eigentumsrechten durch Vertrag.

⁵⁶ Rothbard: Man, Economy, and State, p. 11

„Die Tausch-Beziehung ist die fundamentale soziale Beziehung. Interpersonaler Tausch von Gütern und Leistungen webt das Band, das Menschen zur Gesellschaft vereint.“⁵⁷

An dem Neuen, das durch Bearbeiten vorgefundener Ressourcen als Eigentum entstanden ist, können auch andere Menschen partizipieren, indem sie mit dem Eigentümer Verträge schliessen, etwa über den anteilsweisen Tausch gegen eigene Eigentumsrechte an ursprünglich Erworbenem oder von dessen Früchten.

Etwa zu spät gekommene, weniger fleissige, weniger glückliche oder weniger erfinderische Menschen können partizipieren, indem sie mit dem Eigentümer Verträge schliessen, etwa über den anteilsweisen Tausch ihrer Arbeitskraft gegen dessen Eigentumsrechte an ursprünglich Erworbenem oder von dessen Früchten.

13. **DEDUKTION NR 5** Invasion in fremdes Eigentum durch Aneignung oder unvereinbarten Eingriff sind **Unrecht** und begründen den Anspruch auf Wiedergutmachung.

Ein einseitig gebrochener Vertrag besteht unbeschadet des Vertragsbruchs fort. Indem sie keine fremden Rechte verletzt, ist die gewaltsame Wiederaneignung von Rechten eine Freiheit für den Geschädigten und seine Erben.

14. **DEDUKTION NR 6** **Sanktion** gegen Vertragsbruch besteht in verminderter zukünftiger Akzeptanz der Leistungsangebote des Vertragsbrüchigen.

Da jeder Vertrag nur freiwillig, also bei gegenseitig erwartetem Vorteil, zustandekommt, kalkuliert jeder Vertragspartner das Risiko des Vertragsbruchs gemäss verfügbarer Vorinformation in den Vertragspreis ein. Ein Vertragsbrüchiger wird also zukünftig weniger vorteilhafte Verträge schliessen können.

⁵⁷ von Mises: Human Action, p. 195

15. **DEDUKTION NR 7** **Versicherung** gegen Schäden durch Vertragsbruch und Unrecht kann vertraglich vereinbart werden.

Die Mittel zur Wiedererlangung geraubter Rechte können durch Zusammenschluss und Beauftragen von Agenten verbessert werden.

Das Risiko kann ausgelagert werden durch eine freiwillig abgeschlossene Ausfallversicherung. Dadurch macht entweder der Vertragsuchende sein Angebot attraktiver, oder der potentiell geschädigte Partner rechnet einen Preisabschlag, der für die Versicherung reicht. Ein versicherter Vertrag ist attraktiver als ein unversicherter, sodass ein nichtversicherter Vertragspartner drastisch geringere Chancen zum Vertragsabschluss hat.

Im Versicherungsfall verläuft die Restitution von der Versicherung zum Geschädigten und ggf. unter Aufwendung von Zwangsmitteln vom Schädiger an den Versicherer. Auf Rothbard u.a. aufbauend hat Hoppe dargestellt, dass die wirkungsvolle und kosteneffektive Befriedigung von Sicherheits- und Verteidigungsbedarf nicht nur auf dem privaten konkurrenzgeprägten Versicherungsmarkt sehr wohl möglich ist, sondern auch einen systematisch zivilisierenden Effekt generiert, der der Hobbes'schen Staatslegitimation vom „Kampf aller gegen alle“ den Boden vollends entzieht.⁵⁸

16. **DEDUKTION NR 8** Der **Preis** der Versicherung reflektiert das bisherige Vertragsverhalten.

Durch diesen Hebel wird Vertragstreue auch in single-shot-deals ohne angestrebte lange Vertragsbeziehung zum Eigeninteresse.

17. **DEDUKTION NR 9** Der **Rechtsweg** in Vertragsfragen kann frei vereinbart werden.

⁵⁸ Hoppe: Demokratie, Kapitel 12: Über Regierung und die private Produktion von Verteidigung, p. 443 ff.

Da Rechtssicherheit im Interesse beider Vertragspartner liegt, werden diese sich bei Vertragsschluss auf einen Schiedsrichter einigen. Verschiedene Schiedsrichter, jeweils mit Koalitionsfreiheit in der Breite (räumlich, fachlich) und in der Tiefe (Revision), können ihre Dienste anbieten.

18. **DEFINITION NR 7** Das Mass an Einschränkung von Freiheiten und Rechten, das der Einzelne bereit ist hinzunehmen, um Eigentum an einer Sache zu erwerben, heisst **Wert**.

Es gibt keinen Wert an sich. Der Wert ist keine berechenbare Funktion der Produktionskosten. Die Kosten sind die Kosten und nicht der Wert. Wert existiert nur in der real getätigten Wahl eines Wählenden, z.B. Käufers, der die gewählte, z.B. gekaufte Sache höher bewertet als die hergegebene. Diese Bewertung ist Ausdruck einer jeweils individuellen und variablen Werteskala, auf der der Wert gleicher Einheiten der gleichen Sache jeweils u.a. abhängt von der Menge bereits oder noch vorhandener Einheiten der Sache sowie vom Vorhandensein von variablen Mengen anderer Sachen. ⁵⁹

19. **DEFINITION NR 8** Materielle Gegenstände, Dienstleistungen oder ideelle Entitäten heissen **Sachen**.

Im einfachsten Fall handelt es sich um eine in sich abgeschlossene und kurzfristig stabile Sache wie etwa einen Autoreifen. Ein auf mein Auto aufgezogener Reifen ist dagegen schon eine aus materiellem Gegenstand und Dienstleistung gemischte Sache. Materielle Gegenstände können mit anderen gleichartigen verbunden sein wie Anteile an einem Golfplatz, mit anderen andersartigen verbunden sein wie die Kommunikationselektronik in einem Unternehmen. Sie können zusätzlich mit Dienstleistungen verbunden sein wie Wartung und Aktualisierung. Dienstleistungen können auf den individuellen Abnehmer zugeschnitten sein wie ein Haarschnitt oder sich an einen anonymen Markt wenden wie ein Handynetz.

⁵⁹ von Mises: Human Action

Ideelle Entitäten wie Musse ⁶⁰ oder Wissen sind knapp und unterliegen daher ebenso der Einordnung in eine jeweils individuelle und variable Werteskala, in der sie mit Gegenständen und Dienstleistungen konkurrieren.

20. **DEFINITION NR 9** Frei verfügbare Gegebenheiten wie Licht und Luft oder knappe Ressourcen wie Waren und Lebenszeit heissen **materielle Gegenstände**.

Alles, was als Mittel eingesetzt werden soll, um Zwecke zu erreichen, ist knapp und unterliegt daher der Abwägung, in welchem Mass es zum Erreichen welchen Zwecks eingesetzt werden soll. Dies begründet seinen Charakter als ökonomisches Gut. In dem Mass, in dem sie jederzeit und in beliebiger Menge am jeweiligen Ort verfügbar sind, zählen etwa Luft, Licht, Wasser, Land zu den allgemeinen Daseinsumständen, die bei veränderten Verhältnissen, nämlich bei eintretender Knappheit, zu einem ökonomischen Gut werden.

21. **DEFINITION NR 10** Geistige Zustände im eigenen Kopf oder in fremden Köpfen heissen **ideelle Entitäten**.

Genuss von z.B. Musik, Wissen, Musse, gutem Gewissen in sich selbst, Genuss der Reputation als Musikliebhaber, Gebildeter, Lebenskünstler, guter Mensch bei Anderen sind anstrebbare Ziele und damit „Sachen“ im hier definierten Sinn ebenso wie die Verfügung über materielle Güter und Dienstleistungen. Zu solchen möglichen Zwecken gehört auch eine wie immer schiefe Auffassung von Gerechtigkeit als Gleichheit, für deren Verwirklichung Menschen bereit sind, auf materiellen Wohlstand zu verzichten, wenn nur andere ebenso oder noch mehr verzichten müssen. Dieses Phänomen wird fälschlich als Beweis dafür angeführt, dass der Mensch kein „homo oeconomicus“ sei ⁶¹; tatsächlich hat es keinen Sinn, die ständige Abwägung zwischen materiellen und ideellen Sachen innerhalb der gleichen intrapersonalen Werteskala aus der ökonomischen Betrachtung herauszudefinieren.

⁶⁰ Rothbard: Man, Economy, and State, Chapter 1

⁶¹ z.B. Westerhoff, Nikolas: Urteile und Vorurteile, p. 159

Dagegen bezeichnet „Ehre“ einen Anspruch auf das Bild von mir im Kopf des Anderen im Rahmen einer gesellschaftlichen Konvention. Da ich kein Eigentum am Kopf des Anderen erwerben kann, muss Ehre gegen jeden kostenlos gestreuten Verdacht verteidigt werden durch Aufwendung erheblicher Mittel für Handlungen zur Fundierung oder Wiederherstellung der Ehre. Durch Gewalt und deren Androhung kann der Preis des öffentlichen Verdachts der Ehrlosigkeit erhöht werden.

22. **DEDUKTION NR 10** Arbeitsteilung erhöht die Produktivität und damit die Summe des Wohlstands aller Beteiligten und jedes Beteiligten.

„Wenn und insofern Arbeit unter Bedingungen der Arbeitsteilung produktiver ist als isolierte Arbeit, und wenn und insofern der Mensch dieses Faktum realisieren kann, tendiert menschliches Handeln selbst zur Zusammenarbeit und zum Zusammenschluss. Der Mensch wird nicht zum sozialen Wesen, indem er seine eigenen Belange zum Wohl eines mythischen Molochs Gesellschaft opfert, sondern indem er auf eine Verbesserung seines eigenen Wohlstandes abzielt. Die Erfahrung lehrt, dass dieser Umstand – höhere Produktivität bei Arbeitsteilung – besteht, weil seine Ursache – die angeborene Ungleichheit der Menschen und die Ungleichheit der geographischen Verteilung der natürlichen Produktionsfaktoren – real ist.“⁶²

Dass die Arbeitsteilung nicht Gewinner und Verlierer schafft, sondern nur Gewinner, wenn auch in verschiedenem Mass, lässt sich begrifflich und rechnerisch zeigen und folgt zwingend aus der Freiwilligkeit der Kooperation, die nur bei allseits erwartetem Vorteil zustandekommt.⁶³

⁶² von Mises: Human Action p. 160

⁶³ von Mises: Human Action p. 159: “Zusammenarbeit des Talentierteren, Fähigeren, Fleissigeren mit dem weniger Talentierten, weniger Fähigen, weniger Fleissigen führt zu einem Vorteil für beide; die Gewinne aus der Arbeitsteilung sind immer gegenseitig.“

23. **DEDUKTION NR 11** Als **Medium des Tauschs** kommt jede Ware in Frage, auf die sich die Vertragsparteien einigen.

Der mittelbare Tausch über eine dritte Sache erhöht die Tauschgelegenheiten, vermindert die Tauschkosten und ermöglicht den Zugang zu einem überregionalen Markt. Jede beliebige Sache kann vertraglich als Zahlungsmittel vereinbart werden. In freier Konkurrenz hat sich bisher immer eine solche Ware als Geld etabliert, die einen Gebrauchswert für sich hat, nur mit grossem Aufwand vermehrbar ist, haltbar ist, unterteilbar ist, transportierbar ist. Dies waren im Ergebnis Edelmetalle, insbesondere Gold und Silber. Zwecks Handhabbarkeit werden Münzen und Barren bevorzugt, die eine Prägung von einem vertrauenswürdigen Emittenten tragen, wodurch die Prüfung von Gewicht und Feingehalt bei jeder Transaktion entfallen kann. Der Preis für die Ware Goldgeld oder Silbergeld des Emittenten A oder B bildet sich am Markt.

24. **DEDUKTION NR 12** Äusserungen des **Selbsteigentums** sind veräusserlich, das **Subjekt des Selbsteigentums ist unveräusserlich**.

Arbeit ist eine Äusserung des Selbsteigentums, gemischt mit vorgefundenen und / oder erworbenen Sachen. Produkte der Arbeit sind veräusserbar. Ebenso ist Arbeit selbst veräusserbar, nämlich Arbeit nach Anweisung eines Fremden und an Sachen, die ganz oder teilweise im Eigentum eines Fremden sind. Sie sind Objekte des Selbsteigentümers. Das Subjekt des Selbsteigentümers, also sein Körper und sein spezifisch menschliches Attribut des freien Willens, sind unveräusserlich.

„Das Konzept der ‘freiwilligen Sklaverei’ ist tatsächlich ein widersprüchliches, denn solange ein Arbeiter dem Willen seines Herren freiwillig unterworfen bleibt, ist er noch kein Sklave, weil seine Unterordnung freiwillig ist; während die Sklaverei nicht mehr freiwillig wäre, wenn der später seine Meinung ändert und der Herr mit Gewalt die Sklaverei erzwänge.“⁶⁴

⁶⁴ Rothbard: The Ethics of Liberty, p. 41

25. **AXIOM NR 3** Örtlich oder global relevante **personenübergreifende Risiken für unveräußerliches Eigentum** begründen eine vom veräußerlichen Eigentum unabhängige Koordination der betroffenen Selbsteigentümer.

Risiken wie etwa Flächenbrand, Erdbeben, Überschwemmung, Radioaktivität, Grund- oder Flusswasservergiftung ebenso wie der Angriff eines Staates oder einer staatsbildenden Herrschaftsmacht auf eine staatsfreie Gesellschaft betreffen jeweils mehr als eine Person in Bezug auf ihr Selbsteigentum an ihrem Körper, also Leben und Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Menschen und ggf. deren Rechtsnachfolger. Sie sind örtlich und zeitlich nicht genau abgrenzbar.

Selbsteigentum ist nicht tauschbar. Demzufolge kommt ihm kein interpersonaler Wert zu. Vielmehr handelt es sich beim Subjekt des Selbsteigentums gleichzeitig um dessen knappstes und damit höchstwertiges Objekt.⁶⁵ Unabhängig von der jeweiligen nachgeordneten Wertehierarchie, innerhalb derer durchaus innerpersonaler Tausch möglich ist, was ja erst die innere Bewertung darstellt, ist der Wert des Selbsteigentums damit interpersonal als gleich anzunehmen.

Trotz der allgemein anerkannten Unterscheidung zwischen veräußerlichem und unveräußerlichem Eigentum ist auffälligerweise bisher im libertären Spektrum noch kein Wert gelegt worden auf die augenfällige Konsequenz, dass die gesellschaftliche Stellung des Menschen zu seinen Mitmenschen hierdurch entscheidend mitgeprägt ist. In berechtigter Abgrenzung zu egalitären Postulaten, die mit diffuser Legitimation den Anspruch auf das materielle Eigentum des Nachbarn zu begründen versuchen, hat man einseitig die reale Ungleichheit und deren weitestreichende Konsequenzen herausgearbeitet, dabei aber den Legitimitätskern des Gleichheitsgedankens aus dem Auge verloren.

Dies war umso leichter möglich, als die ideengeschichtlich verbundene „Gleichheit vor dem Recht“ durch Perversion des Rechts zu positivem Recht mit einem starken Einschlag zum Instrument staatlicher Ausbeutung desavouiert worden ist, nicht zu reden von der sozialistisch be-

⁶⁵ Hier nicht zu bewertende Ausnahmen kennt die Geschichte allerdings reichlich, wie das freiwillige Sterben für eine Wahrheit, ein (z.B. Eigentums-) Recht, eine Religion, ein Vaterland.

haupteten „eigentlichen“ Gleichheit der Menschen. Gleichzeitig war dieses aus den Augen verlieren eines Legimitätskerns von Gleichheit ein eklatantes Hindernis auf dem Weg zu einer breiten Akzeptanz liberalen Gedankenguts. Auf der intuitiven Wahrnehmung des „irgendwie“ Gleichseins, schon gar im Kontrast zum feudalen Standeswesen, beruht der Rattenfänger-Erfolg „moderner“ Soziallehre in jedweder Ausprägung.

Zum begrifflichen Status des *Satzes von der eigenständigen Gleichwertigkeit des unveräußerlichen Eigentums* kann festgestellt werden, dass es sich einerseits nicht um eine banale nominalistische Definitionsgleichung handelt. Ob andererseits durch das oben Gesagte eine wirklich logisch strenge Deduktion gegeben ist, muss bezweifelt werden, insofern die interpersonelle Gleichwertigkeit hier nur mangels als zwingend erkannter Gegen Gründe angenommen werden musste. Gleichzeitig musste der Begriff des interpersonellen Wertes des unveräußerlichen Eigentums mangels Tauschbarkeit im Sinn der hier etablierten Wert-Definition eigentlich abgelehnt werden, sodass die deduktiven Elemente „in der Luft hängen.“ Weitere gedankliche Analyse mag hoffentlich Abhilfe finden in der *philosophischen Begründung der anerkannten Forderung an jede ethische Maxime, für alle gleich zu gelten*. Denn Gleichheit in Bezug auf diesen Kern des Selbsteigentums könnte sich als die genaue Vorbedingung der Universalisierbarkeitsforderung jeder ethischen Norm herausstellen. Angesichts der zwar immer irrtumsbefangenen, aber doch über lange Epochen abendländischer Kultur vorherrschenden, wenn auch unterschiedlich begründeten Intuition der Gleichwertigkeit eines durch die Zugehörigkeit zum Menschengeschlecht gegebenen Kerns alles Menschseins, unabhängig von Leistung, Rasse, Stand, Klasse, Begabung, Gesundheit, ja selbst moralischer Stärke möchte ich für den Satz vorerst die Eigenschaften der reflektiven Selbstevidenz (A1), eines primären Phänomens (A2) a priori historischer Erfahrung (A3), der Universalisierbarkeit (A4) und der Originalität (A6) reklamieren und ihm damit zunächst den Axiomcharakter zusprechen.

Um Hoppes Forderung zu testen, dass sich die Selbstevidenz eines Axioms nicht psychologisch-intuitiv ergibt, sondern aus der Unmöglichkeit hervorgeht, es ohne Selbstwiderspruch durch implizites Voraussetzen seiner Gültigkeit bestreiten zu können ⁶⁶, sei hier zunächst die Antithe-

⁶⁶ Hoppe: Private Property, p. 275

se formuliert: ‚In Verteidigung oder Vorbeugung gegen eine Lage, die von ihnen als personenübergreifend selbsteigentumsinvasive Bedrohung interpretiert wird, ist es für eine Mehrheit von Selbsteigentümern legitim, ein örtlich-zeitlich definiertes Risiko für eine Minderheit von mitbetroffenen Selbsteigentümern gegen deren Willen zu begründen.‘ Eine solche Dilemma-Ethik, die sich mit arithmetisch-quantitaver statt begrifflich sauberer Logik einlässt, ist bereits nahe am Konsequentialismus und damit weitab von apriorisch-logischer Wissenschaft; selbstwidersprüchlich indessen ist sie in sich nicht. Selbstwidersprüche werden aber dann unübersehbar, wenn die sozusagen am Wege liegenden weiteren Konsequenzen dieses Dilemma-geborenen „Sündenfalls“ ins Blickfeld kommen, spätestens beim Erreichen des „grössten Glücks der grössten Zahl“, das bequem mit dem Überleben möglichst vieler „Unterprivilegierter“ angesichts einer gefühlten „Klimakatastrophe“ jede selbsteigentumsinvasive Massnahme gegenüber einer vermeintlich uneinsichtigen Minderheit rechtfertigt. Allgemein gesprochen, führt dies zu einem Wettbewerb um die beste Tarnung des Strebens nach veräusserlichem Eigentum per Ideologie.

Nachdem der Satz damit dem Kriterium des performativen Widerspruchs nicht zweifelsfrei genügt, muss der Axiomcharakter hier also offen bleiben.

„Jeder, der eine Theorie aufstellen will, die auf *austauschbare* menschliche Wesen anwendbar ist, ist gern dazu eingeladen. ... die Verschiedenheit der Menschheit ist ein grundlegendes Postulat für unser Wissen von menschlichen Wesen.“⁶⁷ Diese freundliche Einladung wird hier ernst genommen und angenommen; freilich bin ich mir bewusst, dass andere durch die Tür treten müssen, die hier nur einen Spalt weit geöffnet wird: Denn wenn es auf der einen Seite unbefriedigend ist, dass z.B. im entsprechenden Kapitel bei Rothbard, aber auch in der ganzen mir bekannten libertären Literatur, nur völlig zu Recht die Gleichheit der Lebensverhältnisse, der Chancen, der Freiheiten als unsinnig abgelehnt wird, aber dabei die Gleichheit der Menschen in ihrer Eigenschaft als Selbsteigentümer ohne Konsequenz auf den Entwurf eines Gebäudes der Ethik bleibt, so ist es andererseits unendlich schwierig, den berechtigten Kern von Gleichheit in einem nicht quantitativen Sinn so zu verstehen, dass er in eine logische Beziehung treten kann zum sehr wohl

⁶⁷ Rothbard: Power and Market, p. 1309, Betonung im Original.

quantitativen veräusserlichen Eigentum und zu den sehr wohl unterschiedlichen Begabungen, Glücksumständen, Zielen und Willenskräften.

26. **DEDUKTION NR 13** Im Fall kollektiver Entscheidung aufgrund von zeitlich-örtlich relevanten personenübergreifenden Risiken für unveräusserliches Eigentum besteht eine territoriale **Exit-option**.

Während das veräusserliche Eigentum der von einem Risiko betroffenen Eigentümer jeweils unterschiedlich ist und damit vom jeweiligen Risiko unterschiedlich in Art und Umfang betroffen ist, ist deren Selbsteigentum gleichwertig und in gleicher Weise vom Risiko bedroht.

Massnahmen der Vorsorge und Gefahrenabwehr gegenüber der drohenden Selbsteigentumsverletzung betreffen daher alle in ihrer Eigenschaft als Selbsteigentümer in gleicher Weise. In Fragen der Sinnhaftigkeit, Wirksamkeit und eventueller Selbsteigentumsinvasivität der Abwehr- oder Vorbeugemassnahmen ist daher nur eine dem Einvernehmen aller möglichst nahekommende Entscheidung ethisch vertretbar, weil so die Invasion in das aus Selbsteigentum und veräusserlichem Eigentum bestehende Gesamteigentum wenigstens quantitativ minimiert, wenn schon nicht völlig ausgeschlossen werden kann.

Da alle mehr als mentalen Massnahmen der Vorsorge und Gefahrenabwehr gleichzeitig auch das veräusserliche Eigentum betreffen und vom Einsatz veräusserlichen Eigentums abhängen, können sie nur mit seinem Einverständnis und mit seiner Hilfe realisiert werden. Einverständnis von seiten des veräusserbaren Eigentums wird dabei in der Regel desto unproblematisch sein, je unmittelbarer eine Gefahr für das unveräusserliche Kerneigentum als höchstem Element in der internen Wertehierarchie erkannt wird. Aber die Massnahmen brauchen neben dem Einverständnis auch die Hilfe des veräusserlichen Eigentums; dazu bietet sich eine versicherungsartige Kostenumlage an, die sich an der Höhe des zu schützenden Eigentums orientiert.

Nachgedacht werden sollte daher über eine Art der Konsensfindung, in der ein als Selbsteigentümer nicht konsentierender gegen Kauf der im-

mobilen Werte im vermeintlichen Gefahrengebiet dieses verlässt. Dieser Ansatz verhindert einerseits, dass alternativlose Gewalt gegen Konsensverweigerer in einem umstrittenen Bedrohungsfall angewendet wird, andererseits reflektiert der erzielbare Preis für eine hinterlassene Immobilie die reale Bedrohungseinschätzung durch die Bleibe- und Verteidigungswilligen, drittens ist der nicht-konsentierende, der die Exit-option wählen möchte, zu einer nicht-willkürlichen Gefahrenereinschätzung gezwungen, weil die höheren Einschätzungen der Bleibewilligen den erzielbaren Preis bestimmen. So bleibt ihm die Wahl zwischen Wertverlust des zurückzulassenden Eigentums oder Beteiligung am Verteidigungskonsens. Einmal mehr scheint der Marktmechanismus eine nicht-willkürliche Einschätzung in zeitlicher, räumlicher, qualitativer und quantitativer Weise zu befördern, was ökonomisch weiter zu beleuchten wäre.

Diese Situation sieht dem ähnlich, was man als Sezession zu bezeichnen gewohnt ist. Während es sich aber bei dieser um die Loslösung aus einem staatlichen Gebilde handelt, sei es zugunsten eines anderen und eventuell kleineren staatlichen Gebildes, sei es zugunsten einer staatsfreien spontanen Ordnung, beschäftigt sich die hier erörterte Deduktion aus dem vorgeschlagenen dritten Axiom mit personenübergreifenden Risiken im allgemeinen, nicht mit dem speziellen Risiko, das personenübergreifende gesellschaftliche Organisationen in ihrer Form als Staat gern für Selbsteigentümer darstellen. Derartige Risiken sind zu bewältigen in einer Gesellschaft, die zufolge der bisherigen Axiome, Deduktionen und Definitionen keinen Staat kennt. Im Gegensatz zum Anschein handelt es sich hier also um den Aufbau einer personenübergreifenden Aktion, die einerseits sachlich und damit zeitlich, andererseits aber auch rein territorial definiert ist, nicht primär um deren Verlassen. Damit der sachlich von einer Anzahl Selbsteigentümer für erforderlich gehaltene Aufbau einer handlungsfähigen territorialen Einheit möglich wird ohne Verletzung des Eigentums, damit er also ohne die Etablierung von unethischer Herrschaft erfolgen kann, versucht der hier skizzierte Vorschlag des opting out die unveräußerlichen ebenso wie die veräußerlichen Eigentumsrechte zu berücksichtigen, sodass eine ethisch legitime, punktuelle und passagere Form von gesellschaftlicher Organisation möglich wird. Ob eine solche Organisation noch unter dem Rubrum „Markt“ zu subsumieren ist oder schon nach „Kollektiv“ riecht, sei hier dahingestellt; alle aus der Diskussion um die historische (und theoretische)

sche) Unmöglichkeit „limitierter Regierung“⁶⁸ bekannten Mechanismen der Etablierung, Ausdehnung und Perpetuierung von Herrschaft durch die Hintertür müssen hier diskutiert und eingebracht werden.

Im Gegensatz zur mir bekannten libertären Kritik an Theorie und Praxis der Demokratie⁶⁹ wird hier ein legitimer Kern von Demokratie gesehen, der eben in der Gleichwertigkeit aller von einem Risiko kollektiv betroffenen selbsteigentümlichen Subjekte in Bezug auf ihr unveräußerliches selbsteigentümliches Objekt liegt. Nach Dekonstruktion des Staates zur Privatgesellschaft bleibt dann allerdings von Demokratie lediglich die Exit-option angesichts einer territorial definierten Selbsteigentums-invasiven Abwehrreaktion übrig.

Es kann hier ad hoc keine logisch zwingende und saubere Lösung präsentiert werden. Dazu bedarf es einer breiten Diskussion zunächst innerhalb des libertären Spektrums, dem die hier in den Punkten 1-24 nur zusammengefassten Gedanken längst vertraut sind, sodann aber einer langsamen Überzeugungsarbeit, für die die Delegitimierung des Staates durch libertäre Denker und Kommunikatoren den Grund gelegt hat⁷⁰. Denn „ohne die fehlerhafte Wahrnehmung und Beurteilung des Staates in der Öffentlichkeit als gerecht und notwendig und ohne die freiwillige Kooperation der Öffentlichkeit würde selbst die scheinbar mächtigste Regierung implodieren und ihre Macht sich verflüchtigen.“

71

Während die vorliegende Darstellung der Struktur eines apriorisch-deduktiven Gebäudes von Ethik und Ökonomie folgt und dieses erweitert, habe ich in einer früheren Darstellung den Ausgangspunkt in der physisch-historisch realen Welt genommen und eine spekulative, wenig realistisch klingende konstitutionelle Konstruktion beschrieben, die Demokratie auf einen legitimen Kern einschrumpft. Sie sieht eine dreistufige Entscheidungsfindung im öffentlichen Raum vor durch eine Ebene des steuerdefinierten Entscheidungsgewichts und eine Ebene des

⁶⁸ besonders bei Hoppe: *Über die Unmöglichkeit beschränkter Regierung und die Aussicht auf Revolution* in: *Demokratie*, p. 489 ff. sowie de Jasay: *Is limited government possible?* in: *Against Politics*, p. 39 ff.

⁶⁹ Hoppe: *Demokratie*

⁷⁰ Stellvertretend für viele, aber immer noch zu wenige sind hier das Ludwig von Mises-Institut und der deutsche Publizist Roland Baader zu nennen.

⁷¹ Hoppe: *Demokratie*, p. 487

nach Anzahl der Personen definierten Entscheidungsgewichts sowie als wesentlichstes Element die Etablierung eines Meta-Entscheider-Gremiums, dessen Mitglieder sowohl die Steuermehrheit als auch die Kopfmehrheit auf sich vereinigen müssen und den Abstimmungsmodus eines jeden Antrags gemäss Eigentumsinvasivität und –abhängigkeit definieren müssen: Genügt die Steuermehrheit? Genügt die Kopfmehrheit? Braucht es die doppelte Steuer-Kopf-Mehrheit? ⁷² Eine solche Konstruktion ist zwar ethisch nicht sauber und passt nicht wirklich in das hier konstruierte logische Gebäude, denn Mehrheitsbeschluss mit einer Fraktion von Unterlegenen ist immer intrinsisch unmoralisch; andererseits hat sie aber den Vorteil, von der Wirklichkeit auszugehen statt im Bereich reiner Logik zu gründen. Mangels einfacher Realisierungsmöglichkeiten ist die Frage ohnehin eitel, und jedenfalls wäre der Bereich von Mehrheitsentscheidungen drastisch und nachhaltig eingengt, sodass realistisch gesehen die beiden Modelle konvergieren, insbesondere, wenn man - traditionell staats“rechtlich“ gesprochen - von einem Sezessions“recht“ von einem so verfassten Staat ausgehen kann.

Immerhin könnte die Anerkennung eines Legitimationskerns der Demokratie den Umgang mit ihren intellektuell fehlgeleiteten, aber nicht unbedingt böartigen Apologeten erleichtern und fruchtbarer machen, handelt es sich doch bei ihren Denkgebäuden um „Halbwahrheiten, die gefährlicher sind als Ganzunwahrheiten, weil sie schwerer entdeckt werden und Fehlschlüsse kaum vermeidbar machen.“ ⁷³

27 ff. **DEDUKTIONEN NR 14 ff** **DEFINITIONEN NR 11 ff.** Das Korpus der Ökonomie der Österreichischen Schule.

„ ... das Fundamentale Axiom (der springende Punkt der Praxeologie): die Existenz menschlicher Handlung. Von diesem absolut wahren Axiom kann fast das ganze Gewebe der ökonomischen Theorie ausgesponnen werden. Einige der unmittelbar logischen Implikationen, die sich aus dieser Prämisse ergeben, sind: die Mittel-Zweck-Beziehung, die Zeit-Struktur der Produktion, Zeit-Präferenz, das Gesetz vom abnehmenden Grenznutzen, das Gesetz vom Kapitalertrag und so weiter.“ ⁷⁴

⁷² Preusse: Steuer-Kopf-Wahl

⁷³ Oppenheimer: Der Staat, p. 20

⁷⁴ Rothbard: In Defense of „Extreme Apriorism“

Siehe hierzu als Basis die erwähnten Lehrbücher „Human Action“ von von Mises und „Man, Economy, and State with Power and Market“ von Rothbard.

4.

Schlussbetrachtung: Wozu Freiheit?

In kontrahistorischer und kontraintuitiver Weise zeigt die hier herausgearbeitete logische Struktur, dass Freiheit kein zentraler Begriff sein kann. Sie ist lediglich ein emergentes Produkt des zugrundeliegenden Selbsteigentums und als Begriff sogar völlig entbehrlich. Denn dieser ist lediglich ein Stenozeichen, ein Kurzwort für die Abwesenheit von willkürlichem Zwang. Dessen Illegitimität ergibt sich ebenso selbstverständlich wie zwingend aus der ersten Deduktion des Selbsteigentums aus dem ersten und zentralen Axiom des menschlichen Handelns. Freiheit ist ein Definitionsbegriff, nicht geeignet, eine Ordnung zu begründen, nicht geeignet, Werte zu definieren, nicht geeignet, irgend Wesentliches vom Menschsein zu verstehen.

Zudem ist Freiheit als Substantivierung des Adjektivs „frei“ ein verführerischer Begriff, der in der Geschichte immer wieder grossflächigen Eigentumsverletzungen den Heiligenschein angeheftet hat. „Frei“ heisst

zunächst nur, dass etwas, in der Regel als negativ Empfundenes, abwesend sei oder ist, wie etwa atomfrei, genfrei, geistfrei. Umgekehrt fehlt für das englische Substantiv „liberty“, das den speziellen Fall der Abwesenheit von willkürlichem Zwang bezeichnet, das passende Adjektiv, im Deutschen fehlt ein entsprechendes Wort völlig. Obwohl das lateinische „liber“ auch die Abwesenheit von etwas bezeichnen kann ⁷⁵, könnte es doch, dem englischen Sprachgebrauch folgend, mit dem zugehörigen „libertas“ als Fremdwort Karriere machen und Sätze ermöglichen wie: Der frische Schnee auf meiner Terrasse ist frei von Spuren, und ich bin liber, meinen Hund zu hindern, das Bild zu stören.

Gerade so wie es unsinnig wäre, der Luft vorzuwerfen, dass sie das Vacuum zerstöre, ist willkürlicher Zwang nicht etwa deshalb unethisch und nicht rechtfertigbar, weil er Freiheit zerstört, sondern weil er das Selbsteigentum nicht respektiert. Wenn Freiheit überhaupt als „Wert“ angesehen werden soll, dann lediglich als ein emergenter, nicht als primärer Wert.

Anthony de Jasay hat sich, ausserhalb der austroliberalen Schule, zuletzt in einem Essay von 2004 ⁷⁶ mit der Fundierung von Freiheit als gesellschaftlichem Leitbild befasst. Die lose Fundierung ist die Werte-Hypothese, die an dem leicht relativierbaren Status gegenüber anderen Werten krankt. Als strikte Fundierung bezeichnet er die logisch zwingend gebotene Annahme der Freiheit als nicht finalen, sondern instrumentellen Wert ⁷⁷, die sich aus der Testbarkeit per Verifikation oder Falsifikation ergebe; denn während gegenüber der Annahme der Freiheit einer machbaren Handlung im Zweifelsfall die Beweislast gegen die Freiheit bei dem behaupteten entgegenstehenden Recht liegt, wäre ein Beweis des Freiheitsanspruchs, keine fremden Rechte zu verletzen, grundsätzlich unmöglich, weil die Zahl möglicher entgegenstehender Rechte prinzipiell unbegrenzt ist.

In einem früheren Essay von 1996 ⁷⁸ stellt de Jasay „drei ‚Prinzipien der Politik‘“ als „Felsengrund der liberalen Logik“ auf, was man an sich

⁷⁵ von Möllendorff: Persönliche Mitteilung

⁷⁶ de Jasay: Liberalism, loose or strict.

⁷⁷ de Jasay: Against Politics, p. 159

⁷⁸ de Jasay: Before resorting to politics, in: Against Politics, p. 143 ff.

schon selbstwidersprüchlich finden kann und seit Oppenheimer ⁷⁹ wohl finden muss:

1. Im Zweifel, enthalte Dich
2. Für das Machbare gilt die Freiheitsannahme
3. Lasse Ausschluss bestehen.

Wie immer die Tatsache zu werten ist, dass er sich mit diesen drei Prinzipien von den noch eher an die Österreichische Tradition erinnernden sechs „Grundsteinen“ aus 1991 ⁸⁰ entfernt: Der wesentliche Unterschied ist, dass er mit *Soll-Sätzen* argumentiert, während die Österreichische Tradition strikt von einer Beschreibung fundamentaler Verhältnisse per Axiom ausgehend deduziert und damit auf dem wirklichen „Felsengrund“ der *Ist-Sätze* steht.

Wenn hier Freiheit als reine Definition gesehen wird, wie es in der Österreichischen Schule implizit enthalten ist, ohne immer bewusst so gesehen worden zu sein, Selbsteigentum aber als unbestreitbar deduziert aus dem Axiom des Handelns ⁸¹, muss jede Einschränkung der Freiheit durch fremdes Recht genauso bewiesen werden, hier aber als direkter Ausfluss ethischer Logik und nicht lediglich bestreitbar-instrumentell. Ein Ausdruck dieser logischen Entwicklung weg von der Freiheit und hin zum Eigentum kann darin erkannt werden, dass Rothbards einschlägiges Zentralwerk noch die „Ethik der Freiheit“ war, während Hoppes zentrales philosophisches Werk schon die Ethik des Eigentums im Titel führt.

⁷⁹ Oppenheimer: Der Staat, p. 19 f

⁸⁰ de Jasay: Liberalismus neu gefaßt, p. 79: Die sechs „Grundsteine“ sind: 1. Einzelpersonen, und nur sie, können wählen (Individualismus). 2. Einzelpersonen können für sich, für andere oder für beide wählen (Politik). 3. Der Sinn der Wahl besteht darin, die präferierte Alternative zu wählen (Nicht-Dominanz). 4. Versprechen sind zu halten (Vertrag). 5. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst (Priorität). 6. Alles Eigentum ist privat (Ausschluss).

⁸¹ Rothbard: Ethics of Liberty, p. 258: „Es sollte aus dieser Arbeit klar werden, dass Freiheit zuerst und zuvorderst ein *moralisches Prinzip* ist, das in der Natur des Menschen begründet ist. Im Besonderen ist sie ein Prinzip von Gerechtigkeit, der Annullierung aggressiver Gewalt in Belangen von Menschen. ... Gerechtigkeit, nicht das schwache Schilf blanker Nützlichkeit, muss die treibende Kraft sein, wenn Freiheit erreicht werden soll.“ Betonung im Original.

Das unveräußerliche *Selbsteigentum* an Körper und Willen kann nur erfolgreich angegriffen werden, wenn zuvor das veräußerliche Eigentum in Frage gestellt, angegriffen, fremdbestimmt oder abgeschafft worden ist. *Die Unantastbarkeit veräußerlichen Eigentums ist der wesensgleiche, herkunftsgleiche und einzig wirkungsvolle Schutzmantel um den Kern des Selbsteigentums.* Wenn mithilfe von sozial legitimierten Konstrukten das veräußerliche Eigentum antastbar wird, gibt es keine logische Grenze bis hin zur sozial gewählten Entkleidung der Person von ihrem Selbsteigentum, also dem Lebensrecht. Denn schon ein eigentlich geringfügiger Eingriff in das materielle Eigentum impliziert zwingend eine Beraubung um Körperzeit, also das zentrale knappste Gut. *Es gibt kein Antasten von Eigentum ohne Eingriff in das unveräußerliche Kerneigentum.* Von der anderen Seite aus gesehen, ist es genau die diskutierte, aber noch nicht ganz verstandene Gleichheit der Selbsteigentümer, die strikt jeden Versuch des Individuums A delegitimiert, die Lebensumstände und das veräußerliche Eigentum von B und C anzutasten.

Eine solche ethisch-begrifflich formulierte Zentralthese von der Verletzung des Kerneigentums durch jeden anscheinend nur peripheren Eigentumseingriff ist gesellschaftlich weitaus wirkmächtiger als die Behauptung eines eigenständigen Wertes von Freiheit, der zwangsläufig mit anderen Werten konkurriert und kollidiert, und damit in der Anlage relativ ist, und sicher auch einsichtiger und wirkmächtiger als ein instrumenteller falsifizierbarer Wert anstelle eines primären nicht verifizierbaren Wertes. Eine solche These als Ausfluss einer Analyse der logischen Struktur der apriorisch-axiomatischen Wissenschaft der Österreichischen Schule ist die moderne Fassung der altbekannten „Heiligkeit“ des Eigentums, die dank so vieler unheiliger Allianzen so vieler falscher Heiliger an Strahlkraft verloren hat.

Eine Logik der Freiheit hat also zu ihrer (Fast-) Aufhebung geführt; es darf gehofft werden, dass das gleiche Anliegen, das im Drang nach Freiheit zum Ausdruck kam und kommt, im gesteigerten Bewusstsein des Selbsteigentums gesellschaftlich wirksamer wird.

Literatur:

Brandt, Reinhard. *Können Tiere denken? Ein Beitrag zur Tierphilosophie*. Frankfurt: Suhrkamp-Verlag, 2009

Casey, Gerard. *Feser on Rothbard as a Philosopher*. *Libertarian Papers* 1, 34, 2009, online at libertarianpapers.org

Dun, Frank van. *Argumentation Ethics and the Philosophy of Freedom*. *Libertarian Papers* 1, 19, 2009, online at libertarianpapers.org

Grimmelshausen, Hans Jacob Christoffel von. *Der abenteuerliche Simplicissimus Deutsch*. Frankfurt: Eichborn, 2009. Originalausgabe Nürnberg: Felßecker, 1668

Hayek, Friedrich August von. *Die Verfassung der Freiheit*. Tübingen: J.C.B.Mohr, 1971. Erstauflage des englischen Originals *The Constitution of Liberty*, 1960

Hoppe, Hans-Hermann. *The Theory of Socialism and Capitalism*. Boston: Kluwer Academic Publishers, 1987, Download von www.hanshoppe.com

Hoppe, Hans-Hermann. *Sozialismus oder Kapitalismus?* Wien: Scherhammer, 2005. Erstauflage des englischen Originals *The Theory of Socialism and Capitalism*, 1987

Hoppe, Hans-Hermann. *The Economics and Ethics of Private Property. Studies in Political Economy and Philosophy. 2nd Edition*. Auburn: Ludwig von Mises Institute, 2006. Erstauflage 1993

Hoppe, Hans-Hermann. *Demokratie. Der Gott, der keiner ist*. Waltrop: Manuscriptum, 2003. Erstauflage des englischen Originals *Democracy – The God That Failed*, 2001

Jasay, Anthony de. *Liberalismus neu gefaßt*. Berlin, Frankfurt: Propyläen Verlag, 1995. Erstauflage des englischen Originals *Choice, Contract, Consensus: A Restatement of Liberalism*, 1991

Jasay, Anthony de. *Against Politics*. London, New York: Routledge, 1997

Jasay, Anthony de, *Justice and its Surroundings*. Indianapolis: Liberty Fund, 2002

Jasay, Anthony de, *Liberalsim, loose or strict*. Brussels: www.cne.org , 2004

Kahl, Joachim. *Weltlicher Humanismus*. Münster: LIT-Verlag, 2009

Mises, Ludwig von. *Nationalökonomie. Theorie des Handelns und Wirtschaftens*. München: Philosophia Verlag, 1980. Unveränderter Nachdruck der 1. Auflage, Genf 1940.

Mises, Ludwig von. *Human Action*. Auburn: Ludwig von Mises Institute, 1998. Erstaufgabe 1949

Möllendorff, Peter von. Institut für Altertumswissenschaften, Gießen. *Persönliche Mitteilung*. 3.1.2010

Oppenheimer, Franz. *Der Staat*. Berlin: Libertad Verlag, 1990. Erstaufgabe Frankfurt 1907

Papineau, David. *Die Evolution des Zweck-Mittel-Denkens*. p. 244 ff. in: Perler u.a. (Hrsg.): *Der Geist der Tiere*. Frankfurt: Suhrkamp-Verlag, 2005

Patterson, Edwin W. *Jurisprudence: Men and Ideas of the Law*. Brooklyn, N.Y.: Foundation Press, 1953

Popper, Karl. *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde. Band II. Falsche Propheten. Hegel, Marx und die Folgen*. Tübingen: Mohr Siebeck, 2003. Erstaufgabe des englischen Originals *The Open Society and Its Enemies, Volume II: The High Tide of Prophecy: Hegel, Marx and the Aftermath*, 1945

Preusse, Peter J. *Die Steuer-Kopf-Wahl. Ein Konzept, das den Staat auf die Füße stellt*. Grevenbroich: eigentümlich frei, Nr. 53, p. 48 ff., 2005. online at ef-magazin.de

Rothbard, Murray N. *In Defense of "Extreme Apriorism"*, Southern Economic Journal, January 1957, pp. 314-20. online at mises.org

Rothbard, Murray N. *Man, Economy, and State with Power and Market*. Auburn: Ludwig von Mises Institute, 2004. Erstaufgabe 1962

Rothbard, Murray N. *The Ethics of Liberty*. New York and London: New York University Press, 2002. Erstaufgabe New York 1982

Sadowsky, James A., S.J. *Private Property and Collective Ownership* in Tibor Machnan, ed., *The Libertarian Alternative*. Chicago: Nelson-Hall, 1974

Westerhoff, Nikolas. *Urteile und Vorurteile*. p. 153 ff. in: Oehler u.a. (Hrsg.): *Was kann Psychologie*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 2009

White, D. G. *Gold, the Golden Rule, and Government: Civil Society and the End of the State*. Libertarian Papers 1, 32, 2009, online at libertarianpapers.org